

Siedlungsabfallbilanz 2019



Siedlungsabfallbilanz 2019

Zinkler, Stefan; Ritscher, Micaela; Dr. Arthen, Astrid

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	8
2	Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung.....	8
2.1	Datenerhebung.....	8
2.2	Datengrundlagen	9
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten	9
2.2.1.1	Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen.....	9
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen	11
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	11
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	12
2.4	Darstellung und Auswertung	13
3	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen.....	14
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	17
5	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	21
6	Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	27
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	27
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen	38
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle	41
7	Abfallgebühren	42
A 1	Siedlungsabfälle	52
A 1.1	Abfalldefinitionen	52
A 1.2	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2019	54
A 1.3	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2019	56
A 1.4	Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans.....	57
A 2	Abfallgebühren	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2019)	15
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2019	21
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019	21
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015 – 2019	23
Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015 – 2019	24
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2015 – 2019	25
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2019	26
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2019)	27
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfälle in Sachsen 2019	29
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2019	31
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2019 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl	32
Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2019	34
Abbildung 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen in Sachsen 2019 erfasstes einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	12
Tabelle 2:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2019	16
Tabelle 3:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2019	17
Tabelle 4:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015-2019	22
Tabelle 5:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015 – 2019	23
Tabelle 6:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2015 – 2019	24
Tabelle 7:	Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2019.....	28
Tabelle 8:	Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2019	30
Tabelle 9:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2019	31
Tabelle 10:	Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2019.....	33
Tabelle 11:	Aufkommen an Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Holz, Reifen und Wertstoff-fractionen a. n. g. in Sachsen 2019.....	35
Tabelle 12:	Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2019	35
Tabelle 13:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2019	37
Tabelle 14:	Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2019.....	37
Tabelle 15:	Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2019.....	38
Tabelle 16:	Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2019 (den öRE überlassene Mengen).....	39
Tabelle 17:	Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2019 (den öRE überlassene Mengen).....	40
Tabelle 18:	Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2019 (den öRE überlassene Mengen).....	41
Tabelle 19:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2019	42
Tabelle 20:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2019	44
Tabelle 21:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2019.....	45
Tabelle 22:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2019.....	46
Tabelle 23:	Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2019	47
Tabelle 24:	Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2019.....	48
Tabelle 25:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2019.....	50

Tabellenverzeichnis im Anhang

Tabelle A 1.4:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2019 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfallfassung für 2020.....	57
----------------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

a. n. g.	anderweitig nicht genannt (Abkürzung aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
MBA	mechanisch-biologische Behandlung
MVA	Müllverbrennungsanlage
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister

Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegelgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l	Liter
Mio.	Million
m ³	Kubikmeter
t	Tonne

1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2019.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

In Sachsen gilt seit dem 23. März 2019 das neue Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG). Nach § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der eigenen Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖRE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Die Länderergebnisse können dem Statistikportal www.statistikportal.de über den Link Startseite >> Daten und Fakten >> Umwelt und Mobilität >> Abfall >> Aufkommen an Haushaltsabfällen abgerufen werden. Datenreihen zum Pro-Kopf-Aufkommen von Haushaltsabfällen sind über dem Internetangebot des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de >> Service >> Statistik visualisiert >> Regionalatlas zugänglich.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2019 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die örE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den örE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2019.

2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden.

Abfälle aus privaten Haushalten werden nicht nur durch die öRE gesammelt, sondern auch durch gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler sowie durch Hersteller und Vertrieber von Erzeugnissen, die diese oder die nach dem Gebrauch entstehenden Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung zurücknehmen. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öRE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück durch Kompostierung verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für diejenigen Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht auf Grund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 KrWG),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 KrWG),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG).

D.h. die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus privaten Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage des VerpackG organisieren die Systeme in Wahrnehmung der Produktverantwortung der an ihnen beteiligten Hersteller die flächendeckende Erfassung von beim privaten Endverbraucher anfallenden restentleerten Verpackungsabfällen sowie die Zuführung dieser zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Die Pflicht der Systeme zu einer, vom Siedlungsabfall getrennten, unentgeltlichen Sammlung der Verpackungsabfälle, welche sich in Form eines Hol- oder Bringsystems oder aber einer Kombination beider Varianten gestaltet, ergibt sich aus § 14 Abs. 1 VerpackG. Dabei werden folgende Fraktionen unterschieden: Leichtverpackungen (LVP), Glas sowie Papier, Pappe und Karton (PPK). Die Systeme haben die Sammlung für LVP und Glas auf die beim öRE vorhandene

Sammelstruktur abzustimmen. Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen der Fraktion PPK zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den Systemen rechnerisch zugeordnet.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen der Fraktionen LVP und Glas werden von den Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert, welche der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zugeleitet werden. Seit dem Jahr 2019 werden die Mengenangaben aus den Mengenstromnachweisen von der ZSVR zusammengeführt und den Ländern für die Darstellung der Aufkommensübersicht übermittelt.

- Miterfasste stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen: Einige sächsische öRE nutzen das vorhandene LVP-Sammelsystem der Systeme für die Erfassung von stoffgleichen Abfällen in Form einer Wertstofftonne mit. Die miterfassten Mengen werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter die Rücknahme von bestimmten Elektro- und Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel entsprechende Rücknahmestellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden.

Lediglich bei den optierenden öRE liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Auf Grund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen.

Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der EAR (www.stiftung-ear.de) erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertreiber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Gemeinsame Rücknahmesystem Batterien (GRS), organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der öRE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den öRE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Seit Inkrafttreten des KrWG im Jahr 2012 besteht nach § 18 KrWG für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die voraussichtlichen Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden vorwiegend Papier, Glas, Bekleidung und Textilien, Metalle sowie weitere Abfallfraktionen wie Kunststoffe, Holz, sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Gewerbliche Sammlungen von sogenannten „Heimwerkerabfällen“ aus privaten Haushalten werden unter der Abfallgruppe Bau- und Abbruchfälle zusammengefasst.

Von der LDS werden nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der gesammelten Abfallmengen erteilt. Die vorliegenden Informationen zu geplanten bzw. tatsächlich gesammelten verwertbaren Abfälle aus dem Anzeigeverfahren wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Einige öRE haben darüber hinaus gemeinnützig und gewerblich tätige Sammler zu den tatsächlichen Sammelmengen befragt und auf freiwilliger Basis Informationen über Sammelmengen erhalten. Diese von den öRE erhobenen Daten wurden von der LDS mit den vorliegenden Informationen aus dem Anzeigeverfahren über die gesammelten verwertbaren Abfälle plausibilisiert.

Die verwertbaren Abfälle aus privaten Haushalten, die über solche Sammlungen erfasst werden, sind in diesem Bericht unter der Kategorie „Bio- und Grüngut“ (siehe Kapitel 6 Tabelle 8 und Abbildung 10), „Wertstoffe“ (siehe Kapitel 6 Tabelle 12 und Abbildung 13) und Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle [siehe Kapitel 6 Tabelle 13]) separat bilanziert und ausgewiesen.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG schließt die Betrachtung der in gemeinnütziger und gewerblicher Sammlung gesammelten verwertbaren Abfälle aus. Das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird deshalb ohne die gesammelten Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen berechnet (siehe Kapitel 5 und 6).

2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 2 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und -besitzer und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE statt. Die außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE entsorgten Abfälle in privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert. Die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen spiegeln daher nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Für einen vertiefenden Überblick zu Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im Anhang 1.1 „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grüngut	
	Biogut (Biotonne)
	Grüngut
Wertstoffe	
	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
	Glas
	Leichtverpackungen (LVP)
weitere Wertstoffe	
	Bekleidung und Textilien
	Metalle
	Kunststoffe
	Holz
	Reifen
	Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe	

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
	Garten- und Parkabfälle
	Straßenkehricht
	Papierkorbabfälle
	Marktabfälle
	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
	Abfälle aus Gewerbe und Industrie
	Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Bau- und Abbruchabfälle	
	Boden und Steine
	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
	Bitumengemische
	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
	sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
	Abfälle aus Sortieranlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

Abfälle aus privaten Haushalten

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten der öRE vergleichend betrachten zu können, werden einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden gerundet dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2019 verwendet.

- Verwertbare Abfälle, die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden: Sammelmengen einer Abfallart wurden zu einer Gesamtmenge zusammengefasst. Die ausgewiesenen Sammelmengen stellen die Summe der Anzeige- und Bilanzmenge der zusammengeführten Daten aus dem Anzeigeverfahren der LDS dar.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

Entsorgungswege

Als Entsorgungswege werden mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/-physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Einsatz von Abfällen als Deponiebaustoff und die energetische Verwertung bilanziert. Bei der energetischen Verwertung wird zwischen Abfällen, die in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und Feuerungsunterlagen entsorgt wurden, unterschieden.

Die energetische Verwertung ist nach KrWG eine Kategorie der sonstigen Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) verbrannt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA zugeordnet. Die innerhalb und

außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren "Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung". Bei den unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- oder Ersatzbrennstoffkraftwerken energetisch genutzt werden.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/-physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA)
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS) und
- mechanisch-biologische Anlage mit biologischer Trocknung/Stabilisierung (MBS)

werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Bei dem Entsorgungsweg "Ablagerung auf Deponien" wird die auf Deponien verschiedener Klassen abgelagerte Menge zusammengefasst. Die abgelagerte Abfallmenge je Deponie-Klasse wird im Kapitel 5 in der Erläuterung zu Abbildung 7 dargestellt.

3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände sind örE im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und nach § 2 SächsKrWBodSchG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammengeschlossen:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC): Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Mittweida und Freiberg)
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON): Landkreise Bautzen und Görlitz
- Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS): Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Restabfallentsorgung für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau
- Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW): Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE): Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Abbildung 1 zeigt die Abfallverbandsstruktur in Sachsen.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2019)

Die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Nordsachsen, Vogtlandkreis und ein Teil des Landkreises Mittelsachsen (Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln) gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als öRE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als öRE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Da der Landkreis Zwickau seine Aufgaben als öRE wie Verwertung von Bioabfällen und Papier, Pappe, Karton sowie Stilllegung und Nachsorge der Deponien nur zum Teil auf den ZAS übertragen hat, erfolgt die Bilanzierung für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle liegt für den Landkreis Zwickau (mit Ausnahme für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land) in dessen eigener Verantwortung. Daher wird das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises (mit Ausnahme des Kapitel 6.3 „Illegal abgelagerte Abfälle“) unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst. Die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 3 KrWG sowie die Einsammlung und Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG nimmt der Landkreis Erzgebirgskreis selbst als Aufgabe wahr.

Im Landkreis Nordsachsen gelten derzeit für die zugehörigen Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein öRE. Dennoch hat Eilenburg eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Für die Entsorgungsregion Delitzsch wird vom Landkreis Nordsachsen bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg mit berücksichtigt. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 2 sowie der Abfallverbände der Tabelle 3 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2019 lebten in Sachsen 4.072.660 Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die Einwohnerzahlen (siehe Tabellen 2 und 3) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet den gesamten Landkreis Mittelsachsen, da zwischen AWVC und dem Landkreis Mittelsachsen eine Zweckvereinbarung zur Restabfallentsorgung aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln geschlossen wurde. Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (siehe Anhang 1.3).

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2019

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Bautzen	2.396	300.324	125
Chemnitz, Stadt	221	246.563	1.116
Dresden, Stadt	328	554.734	1.691
Erzgebirgskreis	1.828	336.304	184
Görlitz	2.111	253.806	120
Leipzig, Stadt	298	588.848	1.976
Leipzig	1.651	257.982	156
Meißen	1.455	242.052	166
Mittelsachsen	2.117	305.027	144
Nordsachsen ¹⁾	2.029	197.826	97
Vogtlandkreis	1.412	227.090	161
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.654	245.800	149
Zwickau	950	316.304	333
Sachsen	18.450	4.072.660	221

1) Entsorgungsregion Delitzsch: 114.763 Einwohner, Stadt Eilenburg: 15.588 Einwohner
 Entsorgungsregion Torgau-Oschatz: 83.063 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2019 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2019

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) ¹⁾	2.338	551.590	236
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4.507	554.130	123
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) ²⁾	3.109	487.852	157
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) ³⁾	2.778	652.608	235
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1.949	846.830	434

1) AWVC: Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis mit Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, Mittelsachsen mit den Gebieten der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida

2) ZAOE: Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

3) ZAS: Erzgebirgskreis mit Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf den Abfallverband ohne Aufgaben des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, welche dem AWVC übertragen wurden, Mitglied Landkreis Zwickau mit Wahrnehmung der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien mit Ausnahme für den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, jedoch zusätzlich der Altdeponien Halde 10 und Dänkritz, da diese Aufgabe für dieses Gebiet der ZAS wahrnimmt

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2019 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihrem Rang in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die örE haben gemäß § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispielmaßnahmen zur Abfallvermeidung an. Die von den örE genannten Maßnahmen werden deshalb der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den örE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können.

Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 2 Buchstabe b KrWG)

Den örE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 11 SächsKrWBodSchG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die örE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber, Abfall-Apps mit verschiedenen Informations- und/oder Meldedefunktionen sowie über die Webseiten der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2019 840.000 Euro durch die örE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Kompostratgeber, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos veröffentlicht.

Im Jahr 2019 waren 32 Abfallberater (30,5 Vollzeitäquivalente) der örE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten. Die

Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung und zur verbesserten Wertschätzung von Lebensmitteln werden vom ZAS (Erzgebirgskreis), ZAOE, ZAW, den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen und Vogtlandkreis sowie den drei Kreisfreien Städten auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt. Unter dem Motto "Bündnis gegen Müll" fanden Lernveranstaltungen im Vogtlandkreis in Kindergärten und Schulen statt. Die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH als Eigengesellschaft des Landkreises Mittelsachsen beteiligte sich zur 8. Sächsischen Landesgartenschau in Frankenberg an Bildungsveranstaltungen zum Themenbereich Abfall, welches ein Angebot des vielseitigen Natur- und Umweltlernprogrammes zum "Grünen Klassenzimmer" während dieser Zeit darstellte. Mit dem bundesweiten Bildungsangebot „Lightcycle Rohstoffwochen“ konnten Schüler im Landkreis Leipzig auf Entdeckertour vom Rohstoffeinsatz über das Recycling von Altlampen bis zum neuen Produkt gehen.

Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen öRE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher sowie Unterrichtsmaterialien zur Abfallentsorgung für Kinder, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, RAVON, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau und Kreisfreie Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig). Im Landkreis Mittelsachsen wurde das Lernprojekt "Umwelthelden" für Schüler der 3. - 6. Klasse zu den Themen Recycling, Abfallvermeidung und Umweltbewusstsein durchgeführt und die besten Drei prämiert. Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Bautzen, Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen und Vogtlandkreis) und im Landkreis Zwickau unter Beteiligung des Amtes für Abfallwirtschaft die Erlebnisaktion „Mini Zwickau – Eine Spielestadt“ für die Jüngsten, beim jährlich stattfindenden Kinder- und Familienfest „Zwickifaxx“ und einer Themenwoche an einer Grundschule. Zahlreiche Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, zum Umwelt- und Batterietag, zum Tag der offenen Verwaltung und Gesundheitstagen, zu Stadt- und Schulfesten, zu Projekttagen mit initiierten Schülerwettbewerben, Umweltquiz und Preisauslobungen sowie die Mitwirkung und Informationsbereitstellung rund um die Thematik der verbesserten Wertschätzung von Lebensmitteln werden zur Wissensvermittlung umfangreich genutzt. Der Landkreis Leipzig hat das Mitmachtheater "Esst uns auf!" zu 15 Vorführungen an Grundschulen geholt. In diesem Theaterstück wird die Wertschätzung von Lebensmitteln für Kinder der Altersgruppe von 8 bis 12 Jahren mit viel Spaß vermittelt. An der europaweiten Aktion „Let's clean up Europe“ nahmen die Stadt Chemnitz mit dem Frühjahrsputz „Für ein sauberes Chemnitz sowie dem Wettbewerb „Goldener Besen“, die Landeshauptstadt Dresden mit der Aktionswoche „Saubere ist schöner“, welche in die umfangreiche städtische Kampagne "#nichtganzsauber" eingebunden ist, teil. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft im Landkreis Görlitz unterstützte die Entsorgung eingesammelter Abfälle von Bildungsreinrichtungen, welche sich für eine „Saubere Grenzregion“ engagierten. Mit dieser europäischen Aktion wird ein Zeichen für eine saubere Umwelt gesetzt.

An der Europäischen Woche der Abfallvermeidung unter dem Motto „Wertschätzen statt wegwerfen - miteinander und voneinander lernen“ beteiligte sich die Stadt Dresden mit einem Vortrag "Wohin mit dem Müll?" für Schülerinnen und Schüler an einem Gymnasium. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig unterstützte die Volkshochschule Leipzig bei der Gestaltung von Weihnachtsdekorationen unter dem Motto "Weihnachtsdeko mal ganz, ganz anders". Die Volkshochschule Chemnitz diskutierte mit der Veranstaltung "Abfallvermeidung konkret - Ideen zum Nachmachen" in Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Chemnitz und unterstützt durch die Stadtverwaltung mögliche Konzepte für die Zukunft.

Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe e KrWG)

Nach § 10 SächsKrWBodSchG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes

und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurden der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmanagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen - Umstellen auf Recyclingpapier“, bzw. die Initiative „Pro Recyclingpapier“ (seit 2003 Landkreis Mittelsachsen sowie Städte Chemnitz und Dresden) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH nahm am nationalen Wettbewerb "Büro & Umwelt", welcher unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit steht, teil und erhielt eine gesonderte Auszeichnung. Die Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen (AWVC) sowie an Umweltmanagementsystemen zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion mit Auszeichnungen und die Teilnahme am „European Energy Award“ (Kreisfreie Städte Chemnitz und Leipzig mit ZAW sowie Landkreise Bautzen, Nordsachsen, Vogtlandkreis), einem internationalen Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik, bei dem die Abfallwirtschaft eine wesentliche Rolle im Gesamtkonzept einnimmt, waren weitere Aktivitäten. Eine weitere Initiative sind die sogenannten "Fairtrade-Towns" zum Beispiel zur Förderung des nachhaltigen Konsums in den Kommunen. Die Städte Dresden und Leipzig sind zertifiziert. Über das Internet oder über Regionalbroschüren, wie z. B. in der Stadt Leipzig, wird zur Reduzierung des Verpackungsaufkommens über die regional ansässigen Läden informiert, die unverpackte Waren, insbesondere Lebensmittel anbieten.

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe f KrWG) und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, dem jährlichen Abfallkalender und/oder den Internetinformationen vermitteln die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen sowie die Städte Chemnitz und Dresden die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei kreisfreien Städte sowie die Landkreise Görlitz, Mittelsachsen und Nordsachsen zusammen. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden und im Repair-Café der Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Stadt können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Das Repair-Cafe Dresden war beim Tag der offenen Tür des ZAOE dabei, um mitgebrachte defekte mechanische und elektronische Gegenstände und Geräte vor Ort zu reparieren. Die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen sammeln Fahrräder, die an Vereine zum Reparieren oder zur Ersatzteilgewinnung abgegeben werden. Des Weiteren bietet der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig einen eigenen Tausch- und Verschenkmarkt für kleinere Gebrauchsgüter (Bücher, Medien, Spielzeug sowie Haushaltswaren) in seinen Räumlichkeiten an. Im Natur- und Umweltzentrum im Vogtlandkreis findet bei Veranstaltungen regelmäßig eine Büchertauschbörse statt. Zahlreiche Gemeinden im Vogtlandkreis haben zudem öffentlich zugängliche Bücherschränke zum Büchertauschen eingerichtet. Einen Tausch- und Verschenkmarkt im Internet haben der Landkreis Leipzig sowie alle drei Kreisfreien Städte geschaltet.

In der Landeshauptstadt Dresden mit dem Slogan „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg.“ mit der Leitfigur „Herr Bohne“ ist die Nutzung von mitgebrachten Mehrweggetränkebechern für Bürgerinnen und Bürger in Cafés, Bäckereien und Gaststätten zur Reduzierung von Einwegbechern dauerhaft etabliert. Aufkleber kennzeichnen die mitmachenden Geschäfte. Auf der Webseite der Landeshauptstadt (www.dresden.de/mehrweg) gibt es

umfangreiche Informationen zum Thema einschließlich eines "Themenstadtplans" mit den Geschäften, in denen "Mehrwegbecher willkommen" sind. In der Stadt Leipzig können die Einwohner zur Reduzierung von Einweggetränkbechern das Recup-Mehrwegbechersystem nutzen. Die Einführung eines Pfandsystems zur Reduzierung von Einwegprodukten wurde auf Initiative des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Regionalgruppe Leipzig vom Umweltamt der Stadt Leipzig unterstützt. Für einen zu zahlenden Pfandbetrag von einem Euro wird in den teilnehmenden Cafes und Bäckereien anstatt eines Einweggetränkbechers das Getränk auf Wunsch in einem Mehrwegbecher ausgegeben. Nach Gebrauch kann der Mehrwegbecher unabhängig vom Geschäft, wo der Pfand bezahlt wurde, bei über 45 teilnehmenden Leipziger Geschäften, welche das Recup-System nutzen, stadtwweit zurückgegeben werden.

Einige öRE in Sachsen konnten die Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen für das Jahr 2019 näher beziffern: der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e.V. hat von unterschiedlich gespendeten Gegenständen etwa 300 t wiederverwendbare Gebrauchsgüter an Bedürftige vermittelt. Gespendete Gegenstände werden zuvor geprüft, gereinigt sowie repariert, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen. In Dresden werden die Sammelgruppen 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgt in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendung und Aufbereitung. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 4 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikaltgeräte zu selektieren und zu reparieren. Hier wurden insgesamt 8 t an Elektro- und Elektronikgeräten (Haushaltskleingeräte, Spielwaren und Werkzeuge sowie Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrtrockner und Elektroherde) einer weiteren Nutzung zugeführt. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk zusammen. Aus der Sammlung von Abfällen wie sperrige Abfälle oder Metallen werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen separiert. Die Abholung erfolgt durch eine gemeinnützige Fahrradselbsthilfewerkstatt, wo etwa 2 t an Fahrrädern wiederaufgebaut und repariert werden konnten. Beim „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins – nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern und wird sehr rege genutzt.

Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe a KrWG)

Nach § 9 Abs. 3 SächsKrWBodSchG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Alle sächsischen öRE haben gewichts- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste. Damit wird durchaus Einfluss auf die in die einzelnen Entsorgungssysteme gelangenden Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste Abfälle zu vermeiden, als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

In der Landeshauptstadt Dresden sowie im Landkreis Nordsachsen besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden. In der Stadt Dresden wurden Mehrweg-Kaltgetränkbecher für den Getränkeausschank an der DREWAG-Trinkwasserbar beschafft. Diese Mehrwegbecher werden seit dem bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen der Landeshauptstadt wie z. B. zum "Tag des offenen Rathauses" oder zum autofreien Tag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche verwendet.

5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das bilanzierte Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2019 insgesamt 1,7 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um über 83.000 t zurückgegangen (Tabellen 4 und 6). Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

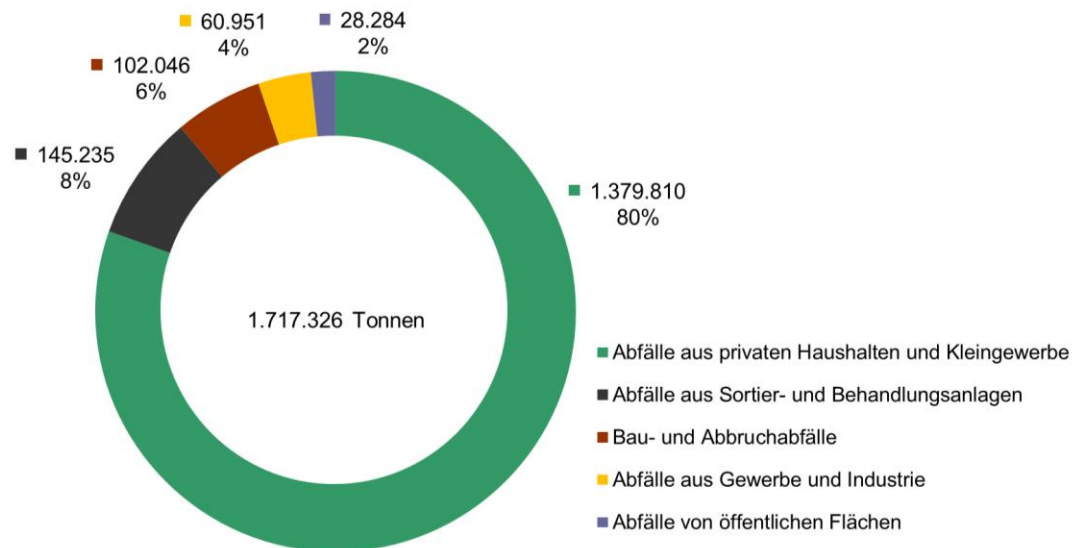


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2019

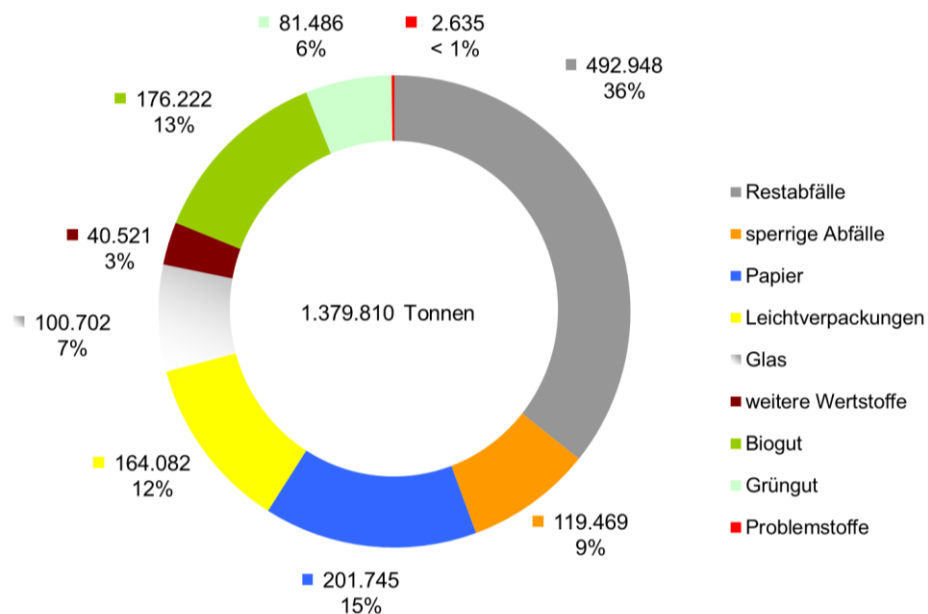


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2019

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen kann dem Anhang 1.2 entnommen werden.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die absolute Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag mit 1,38 Mio. t ca. 18.000 t über dem Vorjahreswert (Tabelle und Abbildung 4). Das Gesamtaufkommen an getrennt erfassten Bio- und Grüngut betrug

257.708 t und ist gegenüber dem Vorjahresrückgang nach einer extremen Trockenperiode in Sachsen nun um über 15.000 t gestiegen. Die getrennt erfasste Bio- und Grüngutmenge liegt damit über der getrennt erfassten Menge der letzten vier Jahre. Seit dem Jahr 2015 ist das absolute Aufkommen von sperrigen Abfällen stetig gestiegen. Es lag im Jahr 2019 bei 119.469 t und stieg gegenüber dem Vorjahr um über 6.800 t. Mit einem Anstieg von mehr als 1.100 t lag die getrennt erfasste Wertstoffmenge bei 507.050 t. Ein Rückgang von über 5.000 t auf 492.948 t war bei den Restabfällen festzustellen. Unverändert blieb das absolute Aufkommen an Problemstoffen.

Tabelle 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015 – 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	505.104	510.565	506.193	498.407	492.948
sperrige Abfälle	99.925	103.550	111.338	112.662	119.469
Bio- und Grüngut	214.537	228.569	253.957	242.335	257.708
Biogut (Biotonne)	122.859	134.004	162.201	163.929	176.222
Grüngut	91.678	94.565	91.756	78.406	81.486
Wertstoffe	503.003	502.515	509.379	505.888	507.050
Papier, Pappe, Kartonagen	198.509	198.241	203.459	202.779	201.745
Glas	100.478	98.950	99.582	98.811	100.702
Leichtverpackungen	164.230	165.737	165.756	164.155	164.082
weitere Wertstoffe	39.786	39.587	40.582	40.143	40.521
Bekleidung und Textilien	1.713	1.663	1.641	1.802	1.798
Metalle	6.424	7.048	7.853	8.125	8.731
Kunststoffe	964	1.121	1.109	1.117	1.382
Holz	29.651	28.651	28.694	27.853	27.254
Reifen	416	401	452	459	434
Wertstofffraktionen a. n. g.	618	703	833	787	922
Problemstoffe	2.825	2.916	2.732	2.635	2.635
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.325.394	1.348.115	1.383.599	1.361.927	1.379.810

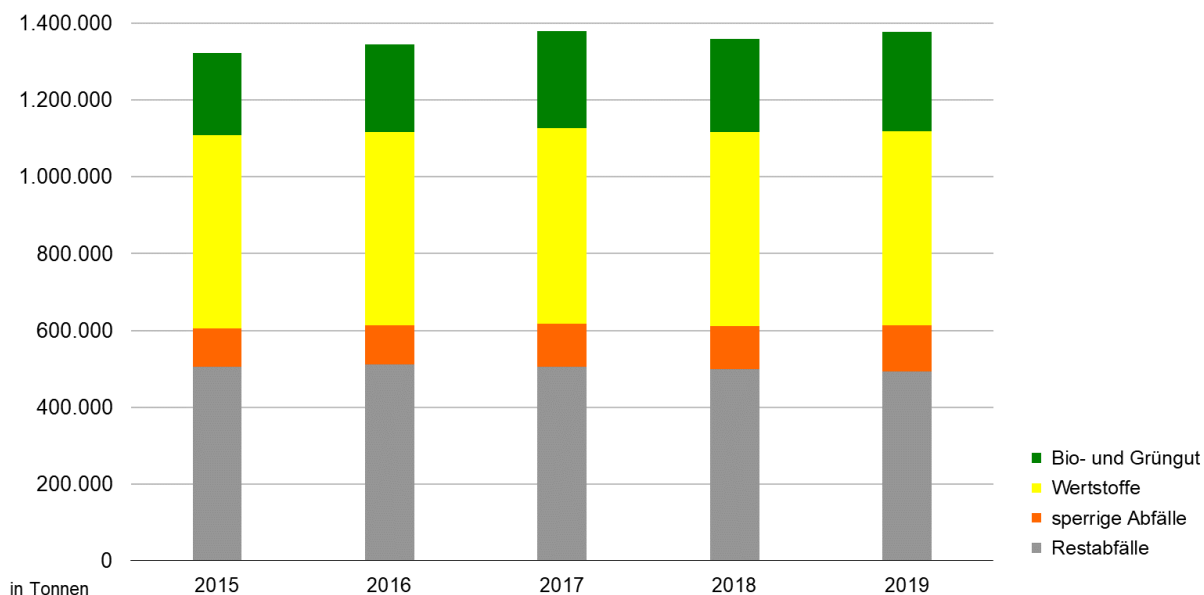


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015 – 2019

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in der Tabelle 5 und Abbildung 5 dargestellt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2019 mit 339 kg/(E·a) um 5 kg/(E·a) über dem Vorjaheresergebnis und erreicht damit das Ergebnis aus dem Jahr 2017. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grüngut, das den öRE überlassen wurde, ist um 4 kg/(E·a) auf 63 kg/(E·a) gestiegen. Der erreichte durchschnittliche Pro-Kopf-Wert von Biogut lag um 3 kg/(E·a) und von Grüngut um 1 kg/(E·a) über dem Vorjaheresergebnis. Zum dritten Mal in Folge ist der einwohnerspezifische Wert getrennt erfasster sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a) auf ein aktuelles Pro-Kopf-Aufkommen von 29 kg/(E·a) gestiegen. Der einwohnerspezifische Werte von Restabfall ging um 1 kg/(E·a) auf 121 kg/(E·a) zurück. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe lag unverändert bei 124 kg/(E·a). Das Pro-Kopf-Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe liegt im Ergebnis um 3 kg/(E·a) über dem Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen. Stabil blieb der Pro-Kopf-Wert von Problemstoffen mit 1 kg/(E·a).

Tabelle 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015 – 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]
Restabfälle	125	125	124	122	121
sperrige Abfälle	25	25	27	28	29
Bio- und Grüngut	53	56	62	59	63
Biogut (Biotonne)	30	33	40	40	43
Grüngut	23	23	23	19	20
Wertstoffe	124	123	125	124	124
Papier, Pappe, Kartonagen	49	49	50	50	50
Glas	25	24	24	24	25
Leichtverpackungen	40	41	41	40	40
weitere Wertstoffe	10	10	10	10	10
Problemstoffe	1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	327	331	339	334	339

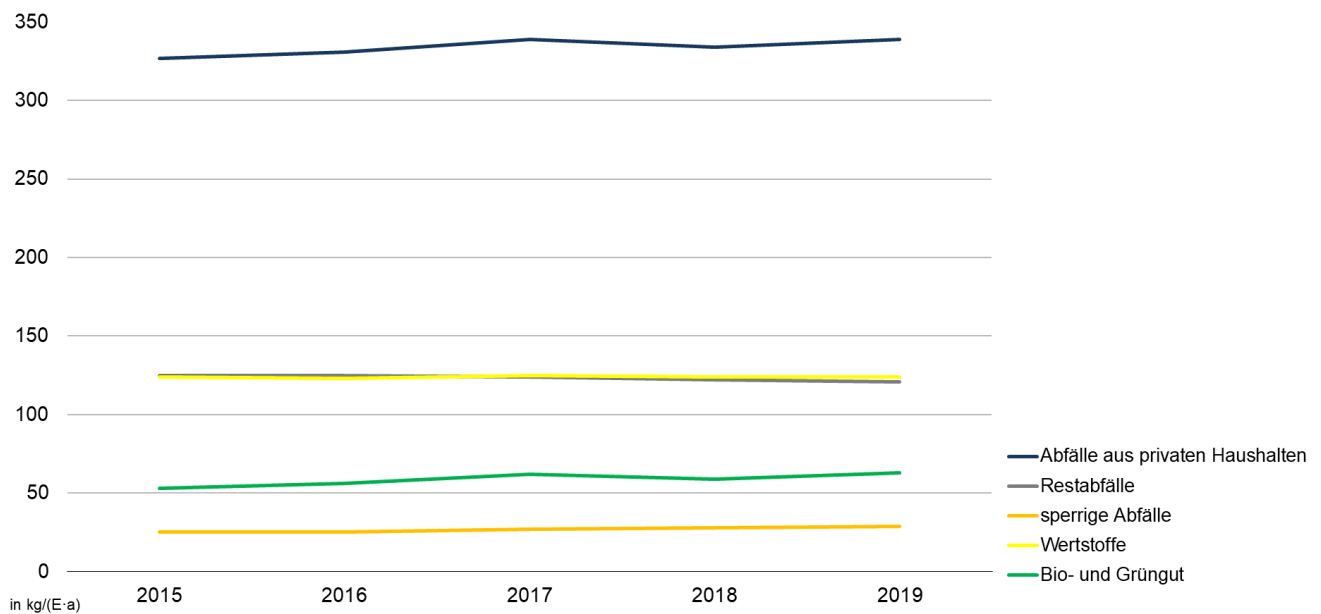


Abbildung 5: Einwohner spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2015 – 2019

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den öRE wurden insgesamt 336.516 t aus anderen Herkunftsbereichen zur Entsorgung überlassen. Nach einem Anstieg der entsorgten Abfallmenge aus anderen Herkunftsbereichen in den vergangenen beiden Jahren ist im Jahr 2019 ein Rückgang von mehr als 102.000 t festzustellen. Den größten Rückgang verzeichnete die überlassene Menge von Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen, welche um ca. 61.000 t auf 145.235 t fiel. Die Menge der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle sank um über 43.000 t auf 102.046 t. Die Menge überlassener gewerblicher und industrieller Abfälle ging geringfügig um etwa 1.500 t auf 60.951 t zurück. Einzig die überlassene Menge an Abfällen von öffentlichen Flächen verzeichnete einen leichten Anstieg von ca. 3.700 t auf 28.284 t.

Tabelle 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2015 – 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle von öffentlichen Flächen	33.670	34.793	30.860	24.596	28.284
Garten- und Parkabfälle	14.153	14.789	9.876	7.859	9.953
Straßenkehricht	16.297	16.606	17.669	14.007	15.117
Papierkorbabfälle	2.135	2.293	2.391	2.152	2.390
Marktabfälle	686	440	452	185	243
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	399	665	442	393	521
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	66.954	49.405	56.088	62.413	60.951
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	56.508	40.684	45.363	50.576	47.676
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10.446	8.721	10.725	11.837	13.275
Bau- und Abbruchabfälle	98.478	65.909	92.986	145.362	102.046
Boden und Steine	49.325	15.300	37.199	26.330	20.835

	2015	2016	2017	2018	2019
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	28.540	32.134	28.846	67.895	47.104
Bitumengemische	3.228	2.025	3.356	9.857	9.607
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	12.135	11.398	13.176	15.081	14.431
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	5.250	5.052	10.409	26.199	10.069
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	119.606	132.445	165.131	206.341	145.235
Abfälle aus Sortieranlagen	43.237	42.561	53.809	72.665	41.595
Abfälle aus Behandlungsanlagen	76.369	89.884	111.322	133.676	103.640
- für Bioabfälle	2.017	848	1.228	652	838
- für Restabfälle	74.352	62.339	94.164	54.803	102.802
- für weitere Abfälle	0	26.697	15.930	78.221	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	318.708	282.552	345.065	438.712	336.516

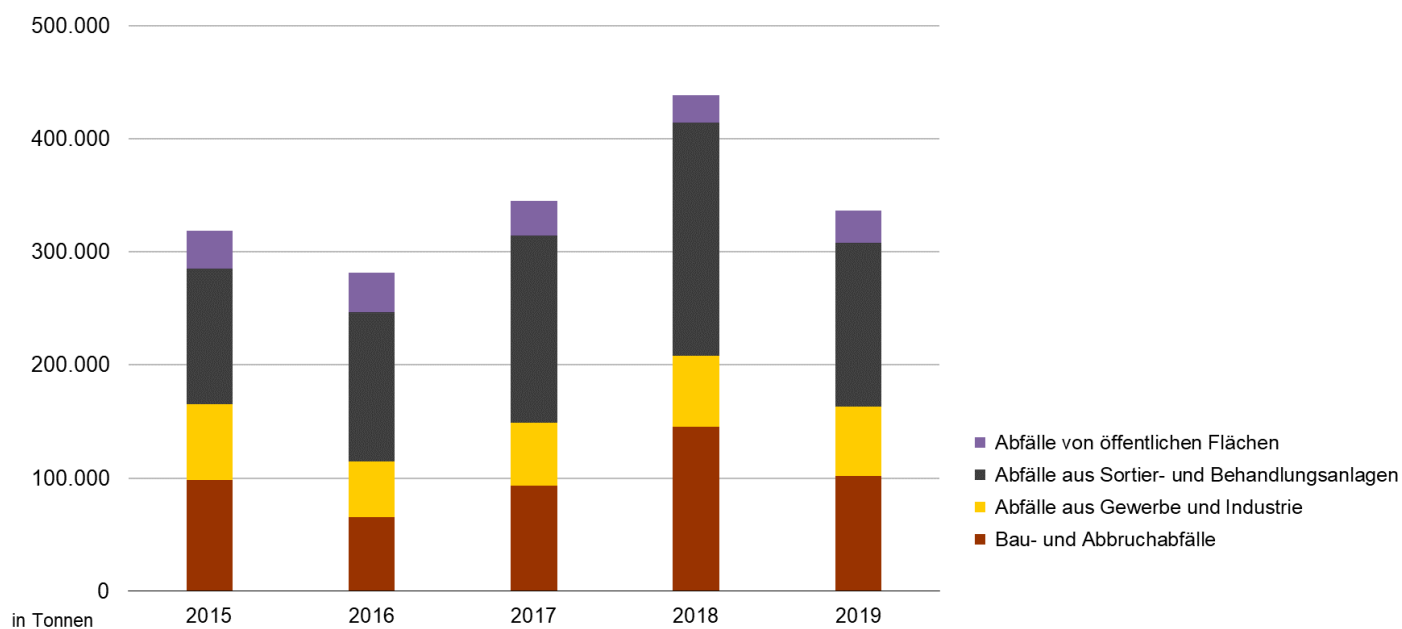


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2015 – 2019

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2019 dar. Anhang 1.2 gibt einen detaillierten Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der Siedlungsabfälle im Jahr 2019.

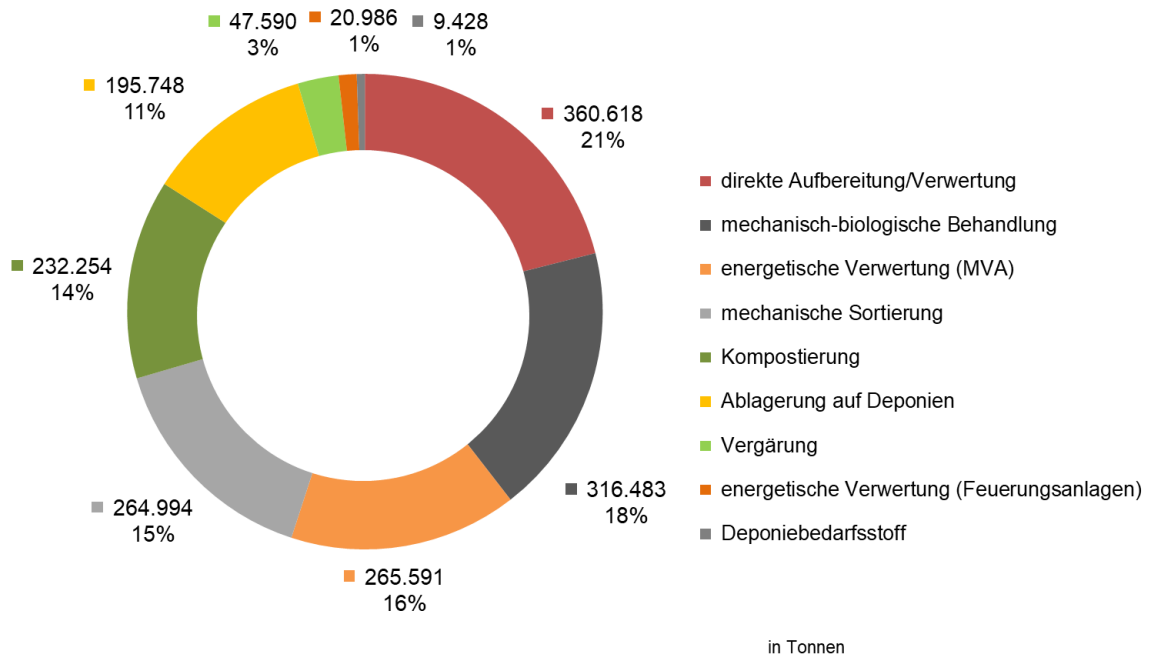


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2019

Die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2019 wurde durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Die Vergärung der getrennt erfassten Bioabfälle aus privaten Haushalten sowie aus Gewerbe und Industrie machte einen Anteil von 3 % aus. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 582.074 t bzw. 34 % der Siedlungsabfälle. Bei 85 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Der Anteil der energetischen Nutzung der entsorgten Siedlungsabfälle in MVA's lag bei 16 %. Der Anteil von Holz und Abfällen mit holzigen Bestandteilen wie gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Grüngut, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei einem Prozent.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 195.748 t bzw. 11 % der Abfälle auf Deponien abgelagert, davon wurden 193.178 t (99 %) auf Deponien der Klasse II und 2.570 t (1 %) auf Deponien der Klasse III beseitigt. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden fast 74.000 t weniger Abfälle auf Deponien abgelagert. Die auf Siedlungsabfalldeponien (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten. Hinzu kamen beim ZAOE Abfälle aus der Landeshauptstadt Dresden, für die die Stadt Dresden keine eigenen Entsorgungsmöglichkeiten hat. Grundlage bildet die zwischen dem ZAOE und der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossene Zweckvereinbarung nach dem Sächsischen Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG).

Im Bilanzjahr wurden insgesamt 9.428 t bzw. unter ein Prozent der überlassenen Abfälle als Deponiebedarfsstoff verwendet. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von über 37.000 t zu verzeichnen. Die Menge eingesetzter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeck- und Profilierungsmaterial für Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei 5.112 t. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug mehr als 23.000 t. Weitere genutzte Deponiebaustoffe stammten aus der Abfallsortierung (2.771 t) und aus der Restabfallbehandlung (1.545 t).

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien der Deponieklasse II/III und deren verfügbares, ausgebautes Restvolumen zum Stand des 31.12.2019 in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2019)

6 Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 14 Abs.1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die verwertbaren Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2019.

Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden.

Der Tabelle 7 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen.

Im Jahr 2019 betrug die überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 492.948 t bzw. 121 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen sank bei sechs öRE gegenüber dem Vorjahr um 1 bis 4 kg/(E·a) und im Vogtlandkreis sogar um 18 kg/(E·a). Im gesamten Vogtlandkreis gilt seit dem 01.01.2019 ein verursachergerechtes Abfallgebührensysteem. Das pauschale Abfallgebührensysteem, welches in der Stadt Plauen galt, wurde damit abgelöst. Mit der Gebührenbemessung nach tatsächlicher Anzahl der Restabfallbehälterentleerungen wurde ein Anreiz zur verbesserten Abfallvermeidung, Abfalltrennung und zur Verringerung der entsorgten Restabfallmenge gesetzt. Sechs sächsische öRE verzeichneten ein Anstieg von 1 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr. In den sächsischen Landkreisen lag die Spannweite des Pro-Kopf-Aufkommens von Restabfällen zwischen 89 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 125 kg/(E·a) im Erzgebirgskreis. Das sehr niedrige einwohnerspezifische Aufkommen im Landkreis Görlitz hängt mit der seit vielen Jahren etablierten getrennten Erfassung von Biogut (Biotonne) zusammen. Die drei Kreisfreien Städte erreichten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 124 kg/(E·a), Dresden 132 kg/(E·a) und Leipzig 136 kg/(E·a).

Das überlassene Aufkommen an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 119.469 t bzw. 29 kg/(E·a). Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 19 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 41 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz. Die Kreisfreien Städte lagen bei 12 kg/(E·a) in Dresden, bei 18 kg/(E·a) in Chemnitz und bei 34 kg/(E·a) in Leipzig. Insgesamt stieg bei sieben öRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a) bis 4 kg/(E·a) an. Den größten Anstieg hatte der Landkreis Leipzig mit 12 kg/(E·a) zu verzeichnen. Mit der neuen gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung wurde die Annahmemenge für sperrige Abfälle von zuvor 150 kg pro Einwohner auf bis zu 2 m³ pro Anlieferung geändert. Drei öRE verzeichneten einen Rückgang um 1 kg/(E·a) bis 5 kg/(E·a), bei einem öRE blieb die einwohnerspezifische Wert von sperrigen Abfällen unverändert. Wie im Vorjahr erfassten alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder mechanisch sortiert, energetisch genutzt sowie direkt aufbereitet bzw. verwertet.

Tabelle 7: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2019

	Restabfälle		sperrige Abfälle	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Bautzen	37.286	124	8.845	29
Chemnitz, Stadt	30.490	124	4.470	18
Dresden, Stadt	73.406	132	6.886	12
Görlitz	22.580	89	10.302	41
Leipzig, Stadt	79.858	136	20.010	34
Leipzig	28.619	111	8.137	32
Mittelsachsen	30.171	99	5.929	19
Nordsachsen	23.558	119	7.534	38
Vogtlandkreis	27.274	120	8.006	35
ZAOE	59.218	121	17.473	36
ZAS (Erzgebirgskreis)	41.886	125	12.669	38
Zwickau	38.602	122	9.208	29
Sachsen	492.948	121	119.469	29

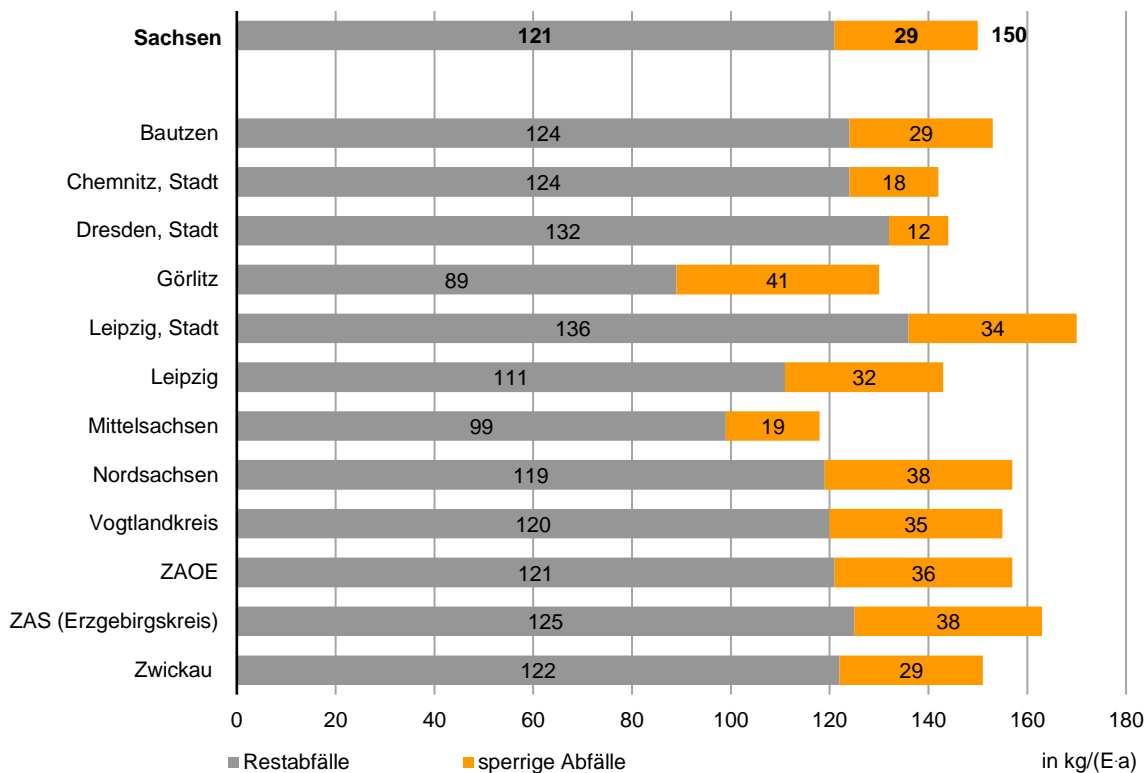


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfälle in Sachsen 2019

Bio- und Grüngut

Der nachfolgende Abschnitt zeigt die Ergebnisse des durch die örE getrennt erfassten Aufkommens an Bio- und Grüngut sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grüngut, das durch die örE getrennt erfasst wurde, lag mit einer Menge von 257.708 t um 15.373 t höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 8). Im Jahr 2019 wurden 12.293 t mehr Biogut gesammelt. Das Grüngutaufkommen erhöhte sich um 3.080 t. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut lag bei 63 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Biogut (Biotonne) lag bei 43 kg/(E·a), das für Grüngut bei 20 kg/(E·a).

Das höchste einwohnerspezifische Biogutaufkommen erzielte erneut der ZAOE mit einer Steigerung um 12 kg/(E·a) auf 120 kg/(E·a). Eine Erhöhung des Aufkommens um 11 kg/(E·a) bzw. 8 kg/(E·a) war im Vogtlandkreis bzw. dem Landkreis Bautzen zu verzeichnen. Grund für das gestiegene Aufkommen im Vogtlandkreis ist die Einführung der Biotonne für alle Einwohner im gesamten Landkreis. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Biotonne nur den Einwohnern der Stadt Plauen angeboten. Eine leichte Erhöhung des Aufkommens um 2 kg/(E·a) bzw. 1 kg/(E·a) konnte im Landkreis Görlitz bzw. den Städten Leipzig und Dresden sowie dem Landkreis Zwickau festgestellt werden. In der Stadt Chemnitz und dem Erzgebirgskreis blieb das Pro-Kopf-Aufkommen bei Biogut gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an. Im Landkreis Leipzig, in dem im Zeitraum September 2018 bis September 2019 ein Pilotprojekt in der Stadt Rötha zur Einführung der Biotonne durchgeführt wurde, konnte auf den Landkreis umgerechnet ein Wert von 1 kg/(E·a) erreicht werden.

Tabelle 8: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2019

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t/a]	[kg/(E a)]
Bautzen	16.180	54	2.653	9	18.833	63
Chemnitz, Stadt	17.030	69	6.075	25	23.105	94
Dresden, Stadt	25.036	45	14.677	26	39.713	72
Görlitz	23.465	92	0	0	23.465	92
Leipzig, Stadt	21.142	36	12.724	22	33.866	58
Leipzig	301	1	4.143	16	4.444	17
Mittelsachsen	0	0	345	1	345	1
Nordsachsen	0	0	21.160	107	21.160	107
Vogtlandkreis	4.275	19	4.278	19	8.553	38
ZAOE	58.475	120	9.045	19	67.520	138
ZAS (Erzgebirgskreis)	7.751	23	6.300	19	14.051	42
Zwickau	2.567	8	86	< 1	2.653	8
Sachsen	176.222	43	81.486	20	257.708	63

Das höchste einwohnerspezifische Grüngutaufkommen erzielte mit einer Steigerung von 95 kg/(E·a) auf 107 kg/(E·a) der Landkreis Nordsachsen. Deutlich weniger Grüngut als im Vorjahr wurden im Landkreis Bautzen (-4 kg/(E·a)) und im Vogtlandkreis (-7 kg/(E·a)) eingesammelt. Im Vogtlandkreis kann die Einführung der Biotonne im gesamten Kreisgebiet zu einer Verlagerung der Erfassung des Grünguts von der Grüngutsammlung zur Biotonne beigetragen haben. Bei den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurde eine Erhöhung des einwohnerspezifischen Grüngutaufkommens um jeweils 2 kg/(E·a), im Landkreis Leipzig um 3 kg/(E·a) und beim ZAOE um 1 kg/(E·a) erreicht. Bei den anderen öRE blieb das Grüngutaufkommen nahezu gleich.

Das Gesamtaufkommen an Bio- und Grüngut, das im Jahr 2019 gewerblich gesammelt wurde, lag bei 57.184 t (siehe Tabelle 9). Die gesammelte Menge für Bioabfälle lag im Vergleich zu 2018 um insgesamt 2.162 t höher, wobei eine Reduzierung der gewerblich eingesammelten Biogutmengen (-1.651 t) und eine höhere Grüngutmenge (+3.813 t) festgestellt werden konnte. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an gewerblich gesammelten Bio- und Grüngut lag bei 14 kg/(E·a), davon lag der Anteil an Biogut bei 2 kg/(E·a) und der Anteil an Grüngut bei 12 kg/(E·a).

Gewerbliche Sammlungen von Biogut erfolgten in den Landkreisen Mittelsachsen, Leipzig und Zwickau. Im Landkreis Mittelsachsen, in dem Biogut seit dem Jahr 2014 ausschließlich gewerblich gesammelt wird, wurden 8.686 t erfasst. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 28 kg/(E·a). Im Landkreis Leipzig wurden 729 t bzw. 3 kg/(E·a) an Biogut durch gewerbliche Sammlung erfasst. Im Landkreis Zwickau wurden 54 t Biogut gewerblich gesammelt.

Gewerbliche Sammlungen von Grüngut haben im Jahr 2019 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten stattgefunden. Im Jahr 2019 wurden 47.715 t Grüngut gewerblich gesammelt. Die höchste Steigerung der gewerblich gesammelten Menge war im Landkreis Zwickau zu verzeichnen. Die gewerblich gesammelte Menge erhöhte sich von 2.845 t auf 6.440 t, d.h. von 9 kg/(E·a) auf 20 kg/(E·a). Auch in der Stadt Leipzig wurde mehr Grüngut (+6 kg/(E·a)) gewerblich gesammelt. Eine leichte Erhöhung des Grüngutaufkommens um 2 kg/(E·a) konnte im Landkreis Bautzen bzw. Görlitz um 1 kg/(E·a) festgestellt werden. Das gewerblich gesammelte Grüngutaufkommen im Landkreis Leipzig reduzierte sich dagegen auf 7.276 t, das entspricht 7 kg/(E·a) weniger. Im Erzgebirgskreis wurden 3 kg/(E·a), in den Landkreisen Mittelsachsen und Nordsachsen jeweils 2 kg/(E·a) weniger Grüngut gewerblich gesammelt.

Tabelle 9: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2019

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Bautzen	0	0	3.797	13	3.797	13
Chemnitz, Stadt	0	0	741	3	741	3
Dresden, Stadt	0	0	325	1	325	1
Görlitz	0	0	1.661	7	1.661	7
Leipzig, Stadt	0	0	4.952	8	4.952	8
Leipzig	729	3	7.276	28	8.005	31
Mittelsachsen	8.686	28	10.152	33	18.838	62
Nordsachsen	0	0	686	3	686	3
Vogtlandkreis	0	0	713	3	713	3
ZAOE	0	0	6.930	14	6.930	14
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	4.042	12	4.042	12
Zwickau	54	< 1	6.440	20	6.494	21
Sachsen	9.469	2	47.715	12	57.184	14

Durch die Einbeziehung der über die gewerblichen Sammler gesammelten Bio- und Grüngutmengen liegt das einwohnerspezifische Aufkommen bei 77 kg/(E-a) (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2019 wurden damit insgesamt 314.892 t (2018 = 297.357 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst.

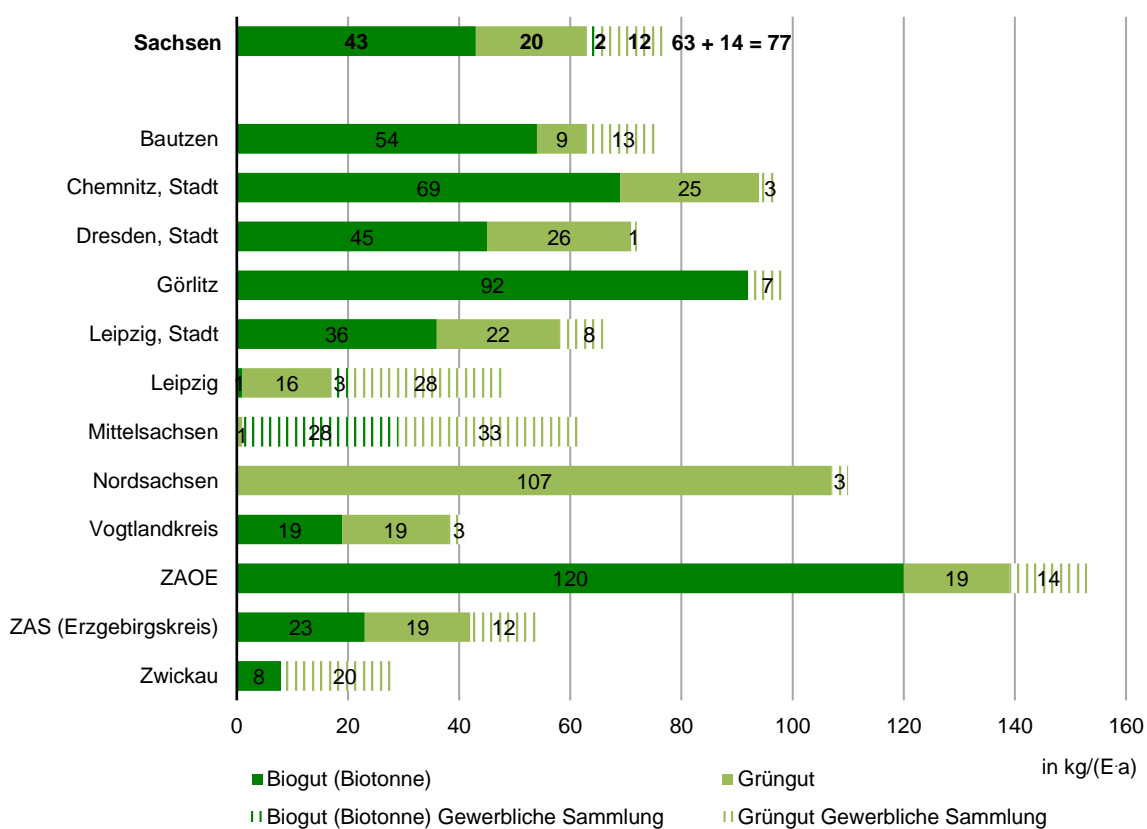


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2019

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der Einwohner, die tatsächlich an die Sammlung über die Biotonne angeschlossen sind, von Interesse, welche in Abbildung 11 dargestellt ist. Die an die Bioabfallsammlung angeschlossenen Einwohner wurden über die Angaben der örE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren, ermittelt. Für den Landkreis Bautzen erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke. Die während des Pilotprojektes im Landkreis Leipzig angeschlossenen Einwohner an die Biotonne wurden bei den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2019 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4.072.660, wovon 3.311.825 Einwohnern d. h. ca. 81 % eine Biotonne über die örE angeboten wurde. 760.835 Einwohnern wurde vom örE keine Biotonne angeboten. Im Landkreis Leipzig ist der flächendeckende Einsatz einer Biotonne im Jahr 2020 vorgesehen. Für 2.171.365 Einwohner bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung von Anschluss- und Benutzungspflicht der Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 525.055 Einwohner, d. h. ca. 24 % Gebrauch machten. 1.140.460 Einwohnern wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Das Angebot wurde von 405.241 Einwohnern (ca. 36 %) angenommen. Insgesamt waren damit an die Bioabfallsammlung über die Bioabfalltonne 2.051.551 Einwohner (ca. 61 %) angeschlossen.

Die Anschlussquote lag bei den örE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 60 % (Landkreis Bautzen) und 95 % (Stadt Chemnitz). Bei den örE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 14 % (Landkreis Zwickau) und 55 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2019 die Biogutmenge 43 kg/(E·a), bezogen auf die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner lag der Wert bei 86 kg/(E·a).

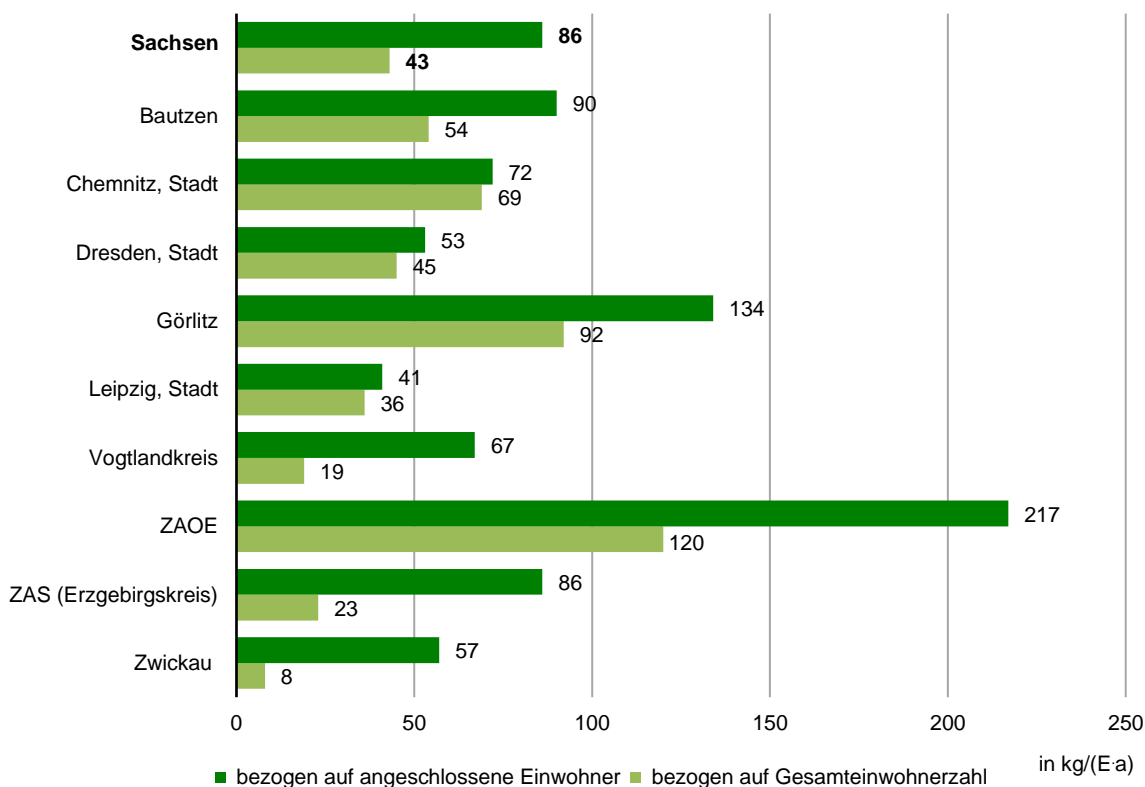


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2019 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl

Wertstoffe

Die nachfolgenden Ergebnisse über das Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus PPK, Glas und LVP sowie die durch die öRE erfassten Wertstoffe einschließlich grafischer Papiere. Das erfasste Aufkommen über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen für Wertstoffe ist gesondert dargestellt.

In den Tabellen 10 und 11 sowie der Abbildung 12 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte an getrennt erfassten Wertstoffen durch die öRE bzw. die durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verpackungsabfälle aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 466.529 t bzw. 115 kg/(E·a) an LVP, Glas und Papier getrennt erfasst. Bei den Wertstofffraktionen Papier (50 kg/(E·a)) und LVP (40 kg/(E·a)) blieben die einwohnerspezifischen Werte gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Glas stieg um 1 kg/(E·a) auf 25 kg/(E·a).

Abbildung 12 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Wertstoffe (Papier, Glas und LVP) deutlich geringer sind als bei Bio- und Grüngut (siehe Abbildung 10), was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt. Die getrennte Sammlung von Papier, welche sich aus den Verpflichtungen des § 14 KrWG ergibt, ist bei allen öRE in Sachsen seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Getrenntsammlung (siehe Tabelle 10 und Abbildung 12).

Tabelle 10: Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2019

	Papier		Glas		Leichtverpackungen		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Bautzen	13.123	44	8.199	27	13.725	46	35.047	117
Chemnitz, Stadt	14.939	61	5.663	23	7.926	32	28.528	116
Dresden, Stadt	21.018	38	11.551	21	16.380	30	48.949	88
Görlitz	12.338	49	6.524	26	10.514	41	29.376	116
Leipzig, Stadt ¹⁾	26.172	44	13.021	22	22.118	38	61.311	104
Leipzig	13.941	54	7.324	28	11.523	45	32.788	127
Mittelsachsen	15.110	50	7.293	24	13.660	45	36.063	118
Nordsachsen	10.193	52	5.525	28	8.958	45	24.676	125
Vogtlandkreis	13.593	60	6.649	29	9.627	42	29.869	132
ZAOE ¹⁾	24.712	51	13.202	27	18.746	38	56.660	116
ZAS (Erzgebirgskreis)	17.727	53	7.179	21	14.086	42	38.992	116
Zwickau	18.879	60	8.572	27	16.819	53	44.270	140
Sachsen	201.745	50	100.702	25	164.082	40	466.529	115

1) LVP: einschließlich miterfasster stoffgleicher Abfälle

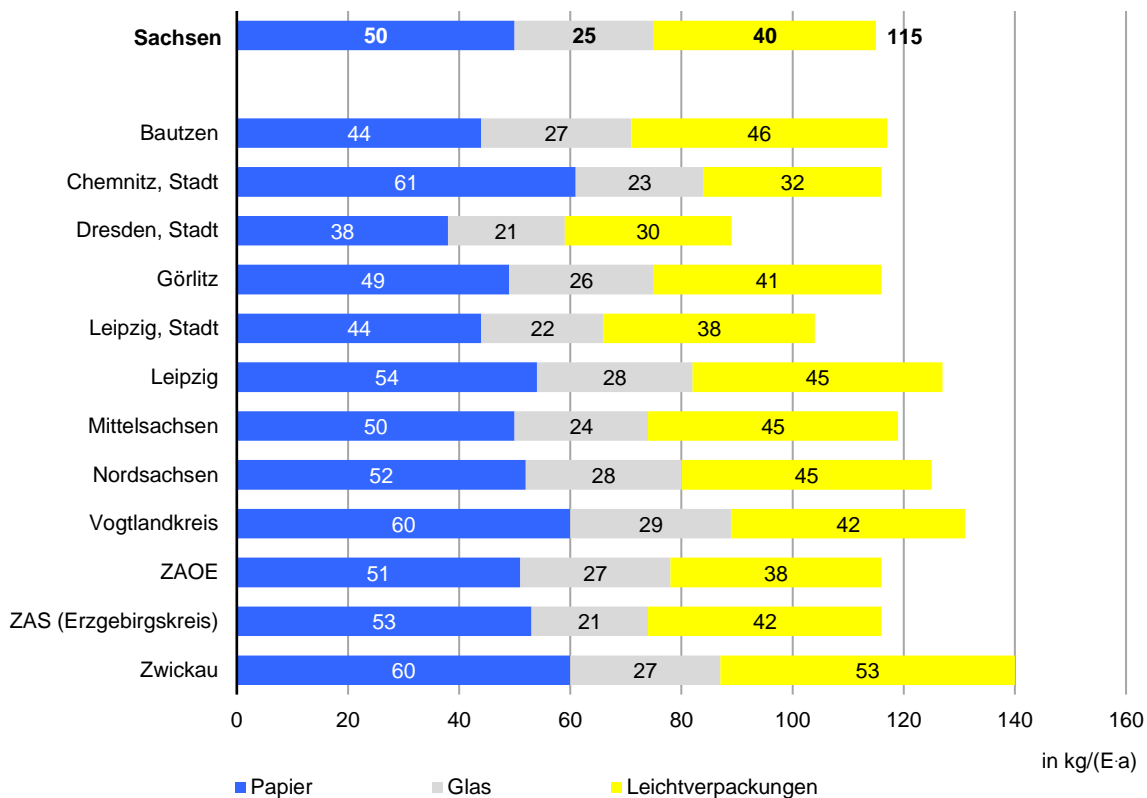


Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2019

Durch die örE wurden weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfasst. So waren in Sachsen im Jahr 2019 über 100 Wertstoffhöfe in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Metallen, Kunststoffen und/oder Glas, die keine Verpackungen sind, auf Grund der Verpflichtungen zur Getrenntsammlung nach KrWG gehören daher überwiegend zum Annahmekatalog an den Wertstoffhöfen. Neben den bestehenden Angeboten an den Wertstoffhöfen existiert bei zwei örE das Wertstoffsammelsystem zur Miterfassung von stoffgleichen Abfällen aus Haushalten gemeinsam mit den LVP. In der Stadt Leipzig ist seit vielen Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächendeckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle sowie Verbundstoffe entsorgen. Seit dem 01.01.2019 sind alte Elektrokleingeräte, welche zuvor gemeinsam mit LVP entsorgt werden konnten, separat über die Sammelsysteme der Stadt Leipzig oder dem Handel zu entsorgen. Der ZAOE führt in ausgewählten Teilgebieten die erweiterte Wertstofffassung von metall- und kunststoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten über das vorhandene Sammelsystem von LVP durch.

Das Aufkommen der vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten weiteren Wertstoffe betrug insgesamt 40.521 t bzw. 10 kg/(E·a) (siehe Tabelle 11). Es setzte sich wie folgt zusammen: 27.254 t Holz, 8.731 t Metalle, 1.798 t Bekleidung und Textilien, 1.382 t Kunststoffe, 434 t Reifen sowie 922 t Wertstofffraktionen a. n. g. In der ausgewiesenen Menge von 922 t Wertstofffraktionen a. n. g. sind 425 t getrennt gesammeltes Flachglas enthalten. Das absolute Aufkommen von Metallen sowie separat gesammelter Kunststoffe ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die ausgewiesene Menge an Holz stammt überwiegend aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle.

Tabelle 11: Aufkommen an Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Holz, Reifen und Wertstofffraktionen a. n. g. in Sachsen 2019

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunststoffe	Holz	Reifen	Wertstofffraktionen a. n. g.	Summe	
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[kg/(E a)]
Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	0
Chemnitz, Stadt	603	922	280	5.768	48	428	8.049	33
Dresden, Stadt	0	1.318	326	7.869	0	0	9.513	17
Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0
Leipzig, Stadt	1.169	3.284	0	5.684	0	0	10.137	17
Leipzig	0	478	57	1.116	5	0	1.656	6
Mittelsachsen	0	376	38	4.641	3	60	5.118	17
Nordsachsen	0	752	33	1.929	47	16	2.777	14
Vogtlandkreis	15	391	415	247	117	183	1.368	6
ZAOE	0	430	105	0	127	132	794	2
ZAS (Erzgebirgskreis)	11	780	128	0	87	103	1.109	3
Zwickau	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	1.798	8.731	1.382	27.254	434	922	40.521	10

Die Tabelle 12 und Abbildung 13 stellen das absolute und das einwohnerspezifische Aufkommen an Wertstoffen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen dar. Das Aufkommen an Wertstoffen aus privaten Haushalten, welches im Rahmen von diesen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 217.058 t bzw. 53 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutsame, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle, Papier sowie Bekleidung und Textilien. Zu den ausgewiesenen Wertstofffraktionen in Höhe von 9.111 t bzw. 2 kg/(E·a) zählten Kunststoffe (165 t), Holz (2.270 t) und sperrige Abfälle (6.676 t).

Ein Vergleich des kommunalen Wertstoffaufkommens (siehe Tabellen 10 und 11 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle 12 und Abbildung 13) zeigt, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung verwertet wurden.

Tabelle 12: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2019

	Papier		Glas		Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe, Holz, sperrige Abfälle	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Bautzen	3.089	10	43	< 1	2.309	8	8.884	30	1.144	4
Chemnitz, Stadt	4.265	17	27	< 1	1.626	7	4.196	17	225	1
Dresden, Stadt	8.891	16	182	< 1	3.462	6	8.802	16	347	1
Görlitz	3.122	12	0	0	2.488	10	5.456	21	260	1
Leipzig, Stadt	11.756	20	68	< 1	2.075	4	8.792	15	1.037	2
Leipzig	8.173	32	82	< 1	2.176	8	11.395	44	636	2
Mittelsachsen	12.067	40	34	< 1	3.028	10	10.010	33	380	1

	Papier		Glas		Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe, Holz, sperrige Abfälle	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Nordsachsen	7.703	39	130	1	1.763	9	6.234	32	252	1
Vogtlandkreis	3.850	17	3	< 1	2.277	10	3.553	16	435	2
ZAOE	8.717	18	245	1	3.789	8	14.865	30	2.246	5
ZAS (Erzgebirgskreis)	3.970	12	15	< 1	3.639	11	6.547	19	1.017	3
Zwickau	4.862	15	54	< 1	3.245	10	5.988	19	1.132	4
Sachsen	80.465	20	883	< 1	31.877	8	94.722	23	9.111	2

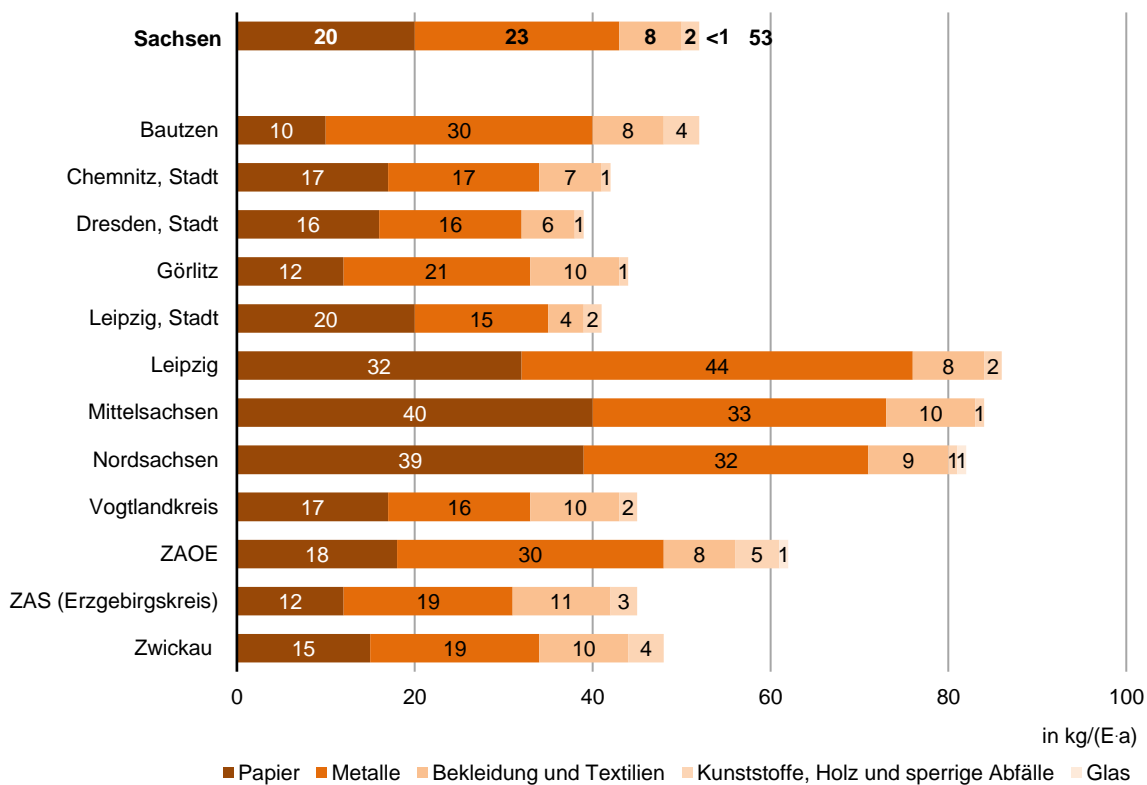


Abbildung 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen in Sachsen 2019 erfasstes einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen

Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 13 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welche ausschließlich aus privaten Haushalten stammen, dargestellt. Diese Mengen sind nicht mit den gewerblichen und industriellen Bau- und Abbruchabfällen zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG den öRE zur Beseitigung überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 27.449 t bzw. 7 kg/(E-a).

Tabelle 13: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2019

	Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	
	[t]	[kg/(E a)]
Bautzen	1.217	4
Chemnitz, Stadt	47	< 1
Dresden, Stadt	261	< 1
Görlitz	2.133	8
Leipzig, Stadt	6.213	11
Leipzig	6.049	23
Mittelsachsen	891	3
Nordsachsen	225	1
Vogtlandkreis	698	3
ZAOE	1.773	4
ZAS (Erzgebirgskreis)	4.006	12
Zwickau	3.936	12
Sachsen	27.449	7

Problemstoffe

Tabelle 14 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der öRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Im Jahr 2019 betrug das Aufkommen 2.635 t bzw. 1 kg/(E·a). Die Problemstoffe setzten sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 14: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2019

	Problemstoffe	
	[t]	[kg/(E a)]
Bautzen	179	1
Chemnitz, Stadt	176	1
Dresden, Stadt	227	< 1
Görlitz	292	1
Leipzig, Stadt	536	1
Leipzig	163	1
Mittelsachsen	239	1
Nordsachsen	44	< 1
Vogtlandkreis	285	1
ZAOE	202	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	170	1
Zwickau	122	< 1
Sachsen	2.635	1

6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Es wird des Weiteren auf den Anhang 1.3 verwiesen, welcher das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2019 darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

Abfälle von öffentlichen Flächen

Tabelle 15 dokumentiert die Bilanz der Abfälle von öffentlichen Flächen. Im Jahr 2019 wurden den örE 28.284 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Bei allen getrennt erfassten Abfallfraktionen, welche von öffentlichen Flächen stammen, ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs zu verzeichnen, welcher insgesamt 3.688 t betrug.

Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus Straßenkehricht (15.117 t bzw. 54 %) sowie Garten- und Parkabfällen (9.953 t bzw. 35 %). Die überlassene Menge an Straßenkehricht stieg gegenüber dem Vorjahr um über 1.100 t. Garten- und Parkabfälle verzeichneten gegenüber dem Vorjahreergebnis einen Anstieg von ca. 2.000 t. Das Aufkommen an getrennt erfassten Papierkorbabfällen stieg im Vergleich zum Vorjahr um über 200 t, das an Marktabfällen um ca. 40 t.

Tabelle 15: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2019

	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehricht	Papierkorbabfälle	Marktabfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Bautzen	0	374	0	0	0	374
Chemnitz, Stadt	0	3.748	210	79	0	4.037
Dresden, Stadt	0	5.633	861	0	0	6.494
Görlitz	0	547	0	0	0	547
Leipzig, Stadt	5.971	3.239	736	0	0	9.946
Leipzig	2.019	858	441	99	512	3.929
Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0
Nordsachsen	1.740	629	68	31	0	2.468
Vogtlandkreis	0	114	0	0	0	114
ZAOE	223	35	12	0	0	270
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	15	9	24
Zwickau	0	0	62	19	0	81
Sachsen	9.953	15.177	2.390	243	521	28.284

Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2019 wurden den örE 60.951 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen (siehe Tabelle 16). Darin enthalten waren 13.275 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden.

Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist im Vergleich zum Vorjahr von 11.837 t auf 13.275 t gestiegen.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2019 bei 47.676 t und ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 2.900 t gesunken.

Die Überlassung gewerblicher und industrieller Abfälle war im Bilanzjahr 2019 vor allem bei denjenigen öRE am höchsten, welche entweder Deponien oder MBA betreiben. So wurden dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 16.347 t sowie dem ZAW (Stadt sowie Landkreis Leipzig) mit 5.945 t größere Mengen gewerbliche und industrielle Abfälle überlassen. Dem Abfallverband AWVC wurden im Bilanzjahr 6.200 t gewerbliche und industrielle Abfälle überlassen, welche fast vollständig in der MPS Chemnitz vorbehandelt wurden. Größere Mengen gewerblicher und industrieller Abfälle wurden dem Landkreis Nordsachsen mit 5.792 t, sowie dem Vogtlandkreis mit 4.881 t, überlassen.

Tabelle 16: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2019 (den öRE überlassene Mengen)

	Bioabfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
	[t]	[t]	[t]
Bautzen	0	793	793
Chemnitz, Stadt	0	6.007	6.007
Dresden, Stadt	0	4.462	4.462
Görlitz	0	15.554	15.554
Leipzig, Stadt	82	5.599	5.681
Leipzig	0	346	346
Mittelsachsen	0	193	193
Nordsachsen	5.008	5.792	10.800
Vogtlandkreis	8.185	4.881	13.066
ZAOE	0	1.269	1.269
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	1.677	1.677
Zwickau	0	1.103	1.103
Sachsen	13.275	47.676	60.951

Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2019 wurden den öRE 102.046 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen (siehe Tabelle 17). Die den öRE überlassene Menge war gegenüber dem Vorjahr um 43.316 t rückläufig.

Der Mengenrückgang ist zum einem auf die Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ zurückzuführen, welche sich gegenüber dem Vorjahr von 67.895 t auf 47.104 t verringerte. In dieser Menge sind 5.112 t Deponierersatzbaustoffe enthalten, welche für Baumaßnahmen auf Deponien verwendet wurden. Im Vorjahr betrug der Anteil eingesetzter mineralischer Bau- und Abbruchfraktionen als Deponiebaumaterial noch 39 %. Zum anderen ist ein Rückgang von 16.130 t im Vergleich zum Vorjahreswert bei der Abfallart „sonstige nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ auf insgesamt 10.069 t festzustellen. Den öRE wurden im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger „Boden und Steine“ mit insgesamt 20.835 t (Vorjahr: 26.330 t) zur Entsorgung überlassen. Der überwiegende Anteil an "Boden und Steinen" mit 16.313 t bzw. 78 % wurde deponiert. Im Vergleich zum Vorjahr spielte der Einsatz von "Boden und Steinen" als Deponiebaustoff kaum eine Rolle. Die weiteren getrennt erfassten Abfallarten „Bitumengemische“ sowie „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“ sind im Vorjahresvergleich nur geringfügig zurückgegangen.

Im Jahr 2019 wurden größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen dem Landkreis Nordsachsen mit über 32.000 t, dem Abfallverband ZAOE mit fast 30.000 t und dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit über 27.000 t überlassen. Bei beiden Abfallverbänden wurden diese überwiegend auf der zugehörigen Verbandsdeponie abgelagert.

Tabelle 17: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2019 (den öRE überlassene Mengen)

	Boden und Steine	Beton Fliesen Ziegel Keramik	Bitumen-gemische	gemischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bauabfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Bautzen	3.020	7.298	1.674	83	361	12.436
Chemnitz, Stadt	69	502	0	142	305	1.018
Dresden, Stadt	0	0	0	0	0	0
Görlitz	2.308	2.693	4.777	188	4.675	14.641
Leipzig, Stadt	0	559	0	760	12	1.331
Leipzig	0	578	0	581	0	1.159
Mittelsachsen	17	103	0	40	49	209
Nordsachsen	4.436	19.892	3.156	1.776	3.238	32.498
Vogtlandkreis	0	545	0	2.203	545	3.293
ZAOE	10.985	13.332	0	4.898	725	29.940
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	1.572	0	3.530	138	5.240
Zwickau	0	30	0	230	21	281
Sachsen	20.835	47.104	9.607	14.431	10.069	102.046

Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2019 wurden den öRE 145.235 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten (siehe Tabelle 18).

Die den öRE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 41.595 t und ist gegenüber dem Vorjahr um 31.070 t gesunken.

Die bilanzierte Menge von Rückständen aus Behandlungsanlagen lag im Jahr 2019 bei insgesamt 103.640 t (Vorjahr 133.676 t) und weist gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 30.036 t auf.

Die überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung im aktuellen Bilanzjahr betrug 102.802 t, welche vorwiegend aus der Behandlung von Abfällen aus privaten Haushalten stammen. Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr von 838 t auf 652 t geringfügig verringert.

In den letzten drei Jahren wurden den öRE überlassene Abfälle, welche aus der mechanisch-biologischen Behandlung von gewerblichen und industriellen Abfällen stammten, der Kategorie "Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle" zugeordnet. Im Jahr 2019 wurden den öRE unter dieser Kategorie keine Behandlungsrückstände überlassen.

Dem Abfallverband ZAW (Stadt und Landkreis Leipzig) wurden für die überwiegende Ablagerung auf der Verbandsdeponie mit 109.974 t bzw. 76 %, gefolgt vom Abfallverband RAVON (Landkreise Görlitz und Bautzen) mit 15.949 t bzw. 11 % die meisten Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen (siehe Tabelle 18 und Anhang 1.3).

Tabelle 18: Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2019 (den öRE überlassene Mengen)

	Abfälle aus der Sortierung	Abfälle aus der Behandlung von Bioabfällen	Abfälle aus der Behandlung von Restabfällen	Summe Abfälle aus der Behandlung	Gesamtsumme
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Bautzen	15.741	0	0	0	15.741
Chemnitz, Stadt	0	0	1.545	1.545	1.545
Dresden, Stadt	0	167	2.570	2.737	2.737
Görlitz	208	0	0	0	208
Leipzig, Stadt	349	0	0	0	349
Leipzig	24.067	0	85.558	85.558	109.625
Mittelsachsen	0	0	0	0	0
Nordsachsen	0	452	0	452	452
Vogtlandkreis	1.230	0	13.129 ¹⁾	13.129	14.359
ZAOE	0	219	0	219	219
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	0	0
Zwickau	0	0	0	0	0
Sachsen	41.595	838	102.802	103.640	145.235

1) MBS Oelsnitz war bis 31.03.2019 in Betrieb

6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 19 stellt die von den öRE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2019 waren das 3.530 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E-a), 267 t Grüngut, 134 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 193 t Reifen, 2 t Kfz-Batterien sowie 362 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 47 illegal abgestellte Autowracks durch die öRE beräumt werden. 15 Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden.

Die von den einzelnen öRE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen öRE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die öRE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die öRE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst. Insofern sind die Zahlen zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle nicht vergleichbar.

Tabelle 19: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2019

	Restabfall, sperriger Abfall		Grün- gut	Autowracks		Reifen	Kfz- Batterien	Elektro-/ Elektro- nikalt- geräte	sonstige Abfälle
	[t]	[kg/E a]		gesamt	davon Besitzer nicht ermittelt				
	[t]	[kg/E a]	[t]	[Stück]	[Stück]	[t]	[t]	[t]	[t]
Bautzen	148	< 1	0	0	0	4	0	0	61
Chemnitz, Stadt	346	1	95	41	29	1	0	2	50
Dresden, Stadt	395	1	20	0	0	20	0	35	3
Erzgebirgskreis	108	< 1	1	4	0	7	0	0	2
Görlitz	14	< 1	2	0	0	2	0	2	2
Leipzig, Stadt	1076	2	128	0	0	68	1	18	0
Leipzig	534	2	2	0	0	35	1	3	72
Mittelsachsen	23	< 1	0	2	2	5	0	0	4
Nordsachsen	262	1	0	0	0	15	0	0	140
Vogtlandkreis	63	< 1	1	0	0	7	0	1	9
ZAOE	431	1	18	1	1	24	0	72	9
Zwickau	127	< 1	0	0	0	5	0	1	10
Sachsen	3.530	1	267	47	32	193	2	134	362

Für die Einsammlung und Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle entstanden den öRE im Jahr 2019 insgesamt Kosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro bzw. 0,30 Euro pro Einwohner. Die Kosten für die geordnete Entsorgung dieser Abfälle sind gegenüber dem Jahr 2018 um rund 89.000 Euro gestiegen.

7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2019 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der örE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2019 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als örE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählte Entsorgungsleistungen nur für den ZAOE dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben mit Ausnahme der Beräumung illegal entsorgter Abfälle als örE auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Obwohl Eilenburg kein örE ist, hat es eine eigene Abfallwirtschafts- und eine Abfallgebührensatzung.

In den Ergebnistabellen in diesem Kapitel wird der Landkreis Nordsachsen nach Entsorgungsregionen untergliedert. Hier gelten für die jeweiligen Entsorgungsregionen unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang 2.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen örE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2019 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage des VerpackG von den Systemen nach § 22 Abs. 9 VerpackG finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Enthalten sind weiterhin die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Im Jahr 2019 traten Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen im Abfallverband ZAOE, in den Kreisfreien Städten Chemnitz und Leipzig sowie in den Landkreisen Leipzig und Zwickau in Kraft. Der Vogtlandkreis hat zum Beginn des Jahres 2019 ein einheitliches Abfallwirtschaftssystem für die beiden zuvor bestehenden Entsorgungsregionen Plauen, Stadt und Altkreis Vogtland eingeführt.

Grund-/Festgebühr

Tabelle 20 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, zwei Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in Eilenburg wurde eine Grundgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Bautzen und Vogtlandkreis gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine Behältergrundgebühr. In der Stadt Leipzig unterscheidet sich die Behältergrundgebühr nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 20 ist für die Stadt Leipzig die Behältergrundgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte "Behältergrundgebühr [€/ (BE-a)]" dargestellt.

Tabelle 20: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2019

	Grundgebühr [€/ (HH-a)]				Behältergrundgebühr [€/ (BE-a)]				
	Anzahl der Personen pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Chemnitz, Stadt	32,16	32,16	32,16	32,16					
Dresden, Stadt						48,36	72,48	144,96	664,92
Görlitz	17,88	35,76	53,64	71,52					
Leipzig, Stadt					80,76	100,20	129,12	263,64	1207,80
					40,32	50,04	64,56	131,88	603,84
Leipzig	23,84	47,68	71,52	95,36					
Mittelsachsen						36,00	54,00	108,00	495,00
Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	25,32	50,64	75,96	101,28					
Stadt Eilenburg	19,50	39,00	58,50	78,00					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	31,56	63,12	94,68	126,60					
Vogtlandkreis	69,00	69,00	69,00	69,00					
ZAOE	14,64	29,28	43,92	58,56					
ZAS (Erzgebirgskreis)	19,08	38,16	57,24	76,32					
Zwickau	23,04	46,08	69,12	92,16					

Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 21 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1.100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen (Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Stadt Eilenburg) und beim Abfallverband ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben (siehe Tabelle 21, Spalte 6, zweite Zeile „Behältermiete in [€/ (aBE)]“). Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2019 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. In der Stadt Leipzig variiert die Anzahl der Pflichtentleerungen in Abhängigkeit vom Entsorgungsrhythmus: Bei einem wöchentlichen Entsorgungsrhythmus sind es acht und bei einem 14-täglichen Entsorgungsrhythmus sind es vier Pflichtentleerungen pro Jahr (siehe Tabelle 21 Spalte 3 "Pflichtentleerung").

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 21: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2019

	Mindest- volumen	Pflicht- ent- leerung	fester Ent- sorgungs- rhythmus	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]				
					Behältermiete [€/a.BE]				
					60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
	[l/(E-a)]	[a]							
Bautzen	-	6	-	-	-	3,93	5,74	10,89	38,11
					-	11,40	11,40	18,00	58,20
Chemnitz, Stadt ¹⁾	-	-	x	x	0,48 (40-l- BE)	0,96	1,44	2,88	13,20
					-	-	-	-	-
Dresden, Stadt	-	4	-	-	-	4,30	5,17	8,61	25,97
					-	-	-	-	-
Görlitz	-	1	-	-	-	4,24	6,10	11,40	41,62
					-	12,36	12,36	15,48	126,96
Leipzig, Stadt ²⁾	-	8 oder 4	-	-	4,03	4,65	5,59	8,55	35,83
					-	-	-	-	-
Leipzig ³⁾	-	4	-	-	-	5,29	6,82	11,20	45,70
					-	5,55	5,55	7,90	42,97
Mittelsachsen ⁴⁾	-	4	-	-	-	3,70	5,55	11,10	50,80
					-	-	-	-	-
Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	-	2	-	-	-	4,68	7,02	14,04	64,35
					-	-	-	-	-
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	6,95	10,43	20,85	95,56
					-	6,00	9,00	18,00	82,50
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz ⁵⁾	120	-	-	-	-	-	6,08	10,45	39,39
					-	-	3,90	4,86	62,76
Vogtlandkreis ³⁾	-	4	-	-	-	3,00	4,50	9,00	41,25
					-	1,92	2,88	5,76	26,40
ZAOE	104	-	-	-	-	3,83	5,75	11,50	52,70
					-	2,72	4,20	8,40	38,50
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	3,87	5,81	11,62	53,25
					-	-	-	-	-
Zwickau	-	1	-	-	2,15	2,87	4,30	8,60	39,40
					-	-	-	-	-

- 1) ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)
- 2) Pflichtentleerung pro Jahr bei wöchentlichen Entsorgungsrhythmus 8 oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus 4
- 3) ausgewählte Behältermiete ohne Schließsystem
- 4) Pflichtentleerung pro Jahr: kann für Einzelpersonen-Grundstück bei Nutzung eines 80-l-Behälters auf Antrag von 4 auf 3 reduziert werden
- 5) Entleerungsgebühr für den 1.100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne („Bioabfallgebühr“) für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 22 gezeigt.

Mit Ausnahme der Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen bieten alle öRE den Einwohnern eine Biotonne an. In ihren Abfallwirtschaftssatzungen haben die öRE eine Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne festgelegt. Von dieser konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

Die Behälterentleerungsgebühr für die Biotonne wurde durch den ZAOE nicht erhoben. Für alle an die Biotonne angeschlossenen Haushalte war nur die Jahresbehältermietgebühr zu zahlen (siehe Tabelle 22, Spalte 3, Zeile oben „Jahresgebühr [€/a·BE]“). In der Stadt Leipzig unterscheidet sich die Jahresgebühr für die Biotonne nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 22 ist für die Stadt Leipzig die Jahresgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte „Jahresgebühr [€/a·BE]“ dargestellt.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr). Im Vogtlandkreis wurden sechs Pflichtentleerungen für die Biotonne eingeführt.

Tabelle 22: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2019

	Pflichtentleerung	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]					
			Jahresgebühr [€/a·BE]					
	[a]		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Bautzen	-	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
			-	-	11,40	11,40	18,00	-
Chemnitz, Stadt	-	x	0,27	-	0,54	0,81	1,62	7,42
			-	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	91,56	137,40	274,68	755,40 (660-l-BE)
Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	56,76	72,36	141,96	588,96
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	65,28	-	130,44	261,00	-
			-	32,64	-	65,28	130,44	-
Leipzig		-	keine Biotonne des öRE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut					

	Pflichtentleerung	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]					
			Jahresgebühr [€/a·BE]					
	[a]		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Mittelsachsen			keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut					
Nordsachsen								
Entsorgungsregion Delitzsch		-	keine Biotonne des örE					
Stadt Eilenburg		-	keine Biotonne					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz		-	keine Biotonne des örE					
Vogtlandkreis ¹⁾	6	-	-	1,80	-	3,60	7,20	-
			-	1,44	-	2,88	5,76	-
ZAOE ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	2,72	-	4,20	8,40	-
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	-	-	-	2,27	3,40	-	-
			-	-	-	-	-	-
Zwickau	-	-	-	1,29	1,72	2,58	5,16	-
			-	-	-	-	-	-

1) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel und Schließsystem

2) Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne

Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfällen wird in den Tabellen 23 und 24 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die örE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die örE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Städte Chemnitz und Leipzig ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Bring- oder Holsystem für die getrennte Sammlung von Grüngut.

Tabelle 23: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2019

	Biogut			Grüngut		
	Bio- tonne	flächen- deckend	Abholung	Grüngut- sammlung	Bring-und Hol- system	Bemessungsgrundlage
Bautzen	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 €/ m3, mindestens 3,00 € / Anlieferung, Grüngutsack 1,00 €

	Biogut			Grüngut		
	Bio- tonne	flächen- deckend	Abholung	Grüngut- sammlung	Bring-und Hol- system	Bemessungsgrundlage
Chemnitz, Stadt	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung und Tag; BS (1,00 €/Sack) HS (2,00 €/Sack)
Dresden, Stadt	x	x	wöchentlich	gebühren- pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 0,50 € pro 0,2 m ³ , mehr als 1 m ³ jeweils 2,75 €/angefangenen m ³
Görlitz	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Leipzig, Stadt	x	x	wöchentlich oder 14-täglich	gebühren- pflichtig	BS HS (Sack)	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m ³ HS: 10,00 € pro 0,1 m ³
Leipzig	-	-	-	gebühren- pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m ³ ab 1 m ³ jeweils 5,00 € pro m ³
Mittelsachsen	-	-	-	gebühren- pflichtig	BS	jeweils 9,50 € pro m ³
Nordsachsen						
Entsorgungsregion Delitzsch	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	BS	BS: Sack bis 80 l 0,80 €, Hänger 4,90 € / 8,70 €
ZAOE	x	x	wöchentlich	gebühren- pflichtig	BS	pro Anlieferung bis 1 m ³ 3,00 €, ab 1 m ³ 20,00 €/t
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchentlich; 14-täglich	gebühren- pflichtig	BS	jeweils 4,00 € pro 0,5 m ³ Sack bis 120 Liter 1,00 €
Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

Entsorgung von Biogut

wöchentlich bis 14-täglich In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelpätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 24 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar.

Tabelle 24: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2019

	Straßen- sam- lung	Ab- holung auf Abruf	Anlieferung an Sammel- stelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro-/ Elektronik- altgeräten
Bautzen	-	1-mal pro Jahr	gebühren- pflichtig	bis 4 m ³ pro HH im Jahr	x
Chemnitz, Stadt	-	1-mal pro Jahr	x	bis 2 m ³ pro Tag bei Anlieferung	gebühren- pflichtig
Dresden, Stadt	-	gebühren- pflichtig	x	bis 2 m ³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung	gebühren- pflichtig

	Straßen- samm- lung	Ab- holung auf Abruf	Anlieferung an Samm- stelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro-/ Elektronik- altgeräten
Görlitz	-	2-mal pro Jahr	x	bis 2 m ³ pro Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Leipzig, Stadt	-	gebührenpflichtig	x	bis 4 m ³ pro Abholung auf Abruf	gebührenpflichtig
Leipzig	-	gebührenpflichtig	x	bis 2 m ³ pro Anlieferung	-
Mittelsachsen	-	1-2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 6 m ³ oder 2-mal bis 3 m ³ bei Abholung; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Nordsachsen					
Entsorgungsregion Delitzsch	2-mal pro Jahr	-	x	bis 2 m ³ pro Anlieferung	-
Stadt Eilenburg	-	gebührenpflichtig	x	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Vogtlandkreis	-	1-mal pro Jahr	x	bis 9 m ³ bei Abholung; 2-mal pro Jahr bis 2 m ³ bei Anlieferung	gebührenpflichtig
ZAOE	-	2-mal pro Jahr	x	bis 3 m ³ pro Abholung auf Abruf oder Anlieferung und 2-mal pro Jahr	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	bis 5 m ³ pro Abholung auf Abruf; > 1 m ³ pro Anlieferung	-
Zwickau	-	1-mal pro Jahr	-	-	gebührenpflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle örE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird entweder über die Straßensammlung oder über die Abholung auf Abruf organisiert. Beide Varianten der Abholung von sperrigen Abfällen und die Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten neun örE an.

Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz und der Abfallverband ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle örE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Neun örE beschränken die gebührenfreie Abgabe auf eine festgelegte Entsorgungsmenge der sperrigen Abfälle (siehe Tabelle 24 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u.a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen.

Tabelle 25: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2019

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung	Restabfall	Biotonne
	[€/E·a]		
Bautzen	57	x	x
Chemnitz, Stadt	69	x	x
Dresden, Stadt	63	x	x
Görlitz	66	x	x
Leipzig, Stadt	73	x	x
Leipzig	56	x	-
Mittelsachsen	39	x	-
Nordsachsen			
Entsorgungsregion Delitzsch	58	x	-
Stadt Eilenburg	79	x	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	58	x	-
Vogtlandkreis	72	x	x
ZAOE	52	x	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	54	x	x
Zwickau	48	x	x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2019 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 39 bis 79 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 48 und 72 €/E·a), in den Landkreisen Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen ohne Biotonne lag diese zwischen 39 und 79 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2019 bei 60 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2019 durchschnittlich 39 € Abfallgebühren, wobei die zusätzlichen Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten sind. Die Einwohner der Stadt Eilenburg mussten durchschnittlich 79 € für das Einsammeln, Befördern und Entsorgung der Abfälle aufbringen. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- kommunale Biogutsammlung (Biotonne)
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

A 1 Siedlungsabfälle

A 1.1 Abfalldefinitionen

Abfalldefinitionen	
Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grüngut	
Biogut	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne bzw. gemeinsam mit den Biotonneninhalten eingesammelt werden.
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden gemäß VerpackG über die Systeme nach § 14 Abs. 3 VerpackG flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff miterfasst.
Papier, Pappe und Kartonagen	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle)
Bekleidung und Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02, 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden (vorwiegend gefährliche Abfälle).
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehrriecht	Straßenkehrriecht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.

Abfalldefinitionen	
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktionsspezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
Bitumengemische	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen umfassen die Abfälle aus dem Unterkapitel nach AVV 19 12. Diese entstehen durch die mechanische Behandlung und das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle - für weitere Abfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 01) bei der Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)

A 1.2 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2019

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Deponiebedarfsstoff	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	492.948	0	0	0	0	276.843	0	0	216.105	0
sperrige Abfälle	119.469	73.936	0	0	0	24.345	0	0	21.188	0
Bio- und Grüngut	257.708	0	0	208.602	43.744	0	0	0	7	5.355
Biogut (Biotonne)	176.222	0	0	133.708	42.514	0	0	0	0	0
Grüngut	81.486	0	0	74.894	1.230	0	0	0	7	5.355
Wertstoffe	507.050	170.464	334.949	0	0	0	0	0	128	1.510
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	201.745	87.068	114.677	0	0	0	0	0	0	0
Glas	100.702	0	100.703	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	164.082	79.888	84.194	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	1.798	614	1.184	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	8.731	1.298	7.433	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1.382	280	974	0	0	0	0	0	128	0
Holz	27.254	1.030	24.714	0	0	0	0	0	0	1.510
Reifen	434	0	434	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	922	286	636	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.635	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle aus privaten Haushalten	1.379.810	244.400	334.949	208.602	43.744	301.188	0	0	237.428	6.865
Abfälle von öffentlichen Flächen	28.284	10.256	0	14.544	0	1.631	921	0	932	0
Garten- und Parkabfälle	9.953	0	0	9.953	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	15.177	8.475	0	4.591	0	412	921	0	778	0
Papierkorbabfälle	2.390	1.170	0	0	0	1.140	0	0	80	0

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Deponiebedarfsstoff	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Marktabfälle	243	99	0	0	0	79	0	0	65	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	521	512	0	0	0	0	0	0	9	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	60.951	4.206	0	9.108	3.846	10.736	20.491	0	12.243	321
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	47.676	4.206	0	0	0	10.736	20.491	0	12.243	0
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	13.275	0	0	9.108	3.846	0	0	0	0	321
Bau- und Abbruchabfälle	102.046	6.132	25.669	0	0	1.159	48.986	5.112	14.988	0
Boden und Steine	20.835	0	4.484	0	0	0	16.313	38	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	47.104	3.900	18.744	0	0	0	21.191	3.269	0	0
Bitumengemische	9.607	0	0	0	0	0	4.751	1.700	3.156	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	14.431	1.770	20	0	0	1.147	1.075	0	10.419	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10.069	462	2.421	0	0	12	5.656	105	1.413	0
Abfälle aus Sortier-/Behandlungsanlagen	145.235	0	0	0	0	1.769	125.350	4.316	0	13.800
Abfälle aus Sortieranlagen	41.595	0	0	0	0	1.602	37.222	2.771	0	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	103.640	0	0	0	0	167	88.128	1.545	0	13.800
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	838	0	0	0	0	167	0	0	0	671
- für Restabfälle	102.802	0	0	0	0	0	88.128	1.545	0	13.129
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	336.516	20.594	25.669	23.652	3.846	15.295	195.748	9.428	28.163	14.121
Aufkommen	1.716.326									
Entsorgte Abfälle	-	264.994	360.618	232.254	47.590	316.483	195.748	9.428	265.591	20.986

A 1.3 Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2019

	Sachsen	AWVC	RAVON	ZAOE	ZAS	ZAW
[E]	4.072.660	551.590	554.130	487.852	652.608	846.830
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	492.948	60.661	59.866	59.218	80.488	108.477
sperrige Abfälle	119.469	10.399	19.147	17.473	21.877	28.147
Bio- und Grüngut	257.708	23.450	42.298	67.520	16.704	38.310
Biogut (Biotonne)	176.222	17.030	39.645	58.475	10.318	21.443
Grüngut	81.486	6.420	2.653	9.045	6.386	16.867
Wertstoffe	507.050	77.758	64.423	57.454	84.371	105.892
Papier, Pappe und Kartonagen	201.745	30.049	25.461	24.712	36.606	40.113
Glas	100.702	12.956	14.723	13.202	15.751	20.345
Leichtverpackungen	164.082	21.586	24.239	18.746	30.905	33.641
Bekleidung und Textilien	1.798	603	0	0	11	1.169
Metalle	8.731	1.298	0	430	780	3.762
Kunststoffe	1.382	318	0	105	128	57
Holz	27.254	10.409	0	0	0	6.800
Reifen	434	51	0	127	87	5
Wertstofffraktionen a. n. g.	922	488	0	132	103	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.635	416	471	202	292	699
Abfälle aus privaten Haushalten	1.379.810	172.684	186.205	201.867	203.732	281.525
Abfälle von öffentlichen Flächen	28.284	4.037	921	270	105	13.875
Garten- und Parkabfälle	9.953	0	0	223	0	7.990
Straßenkehricht	15.177	3.748	921	35	0	4.097
Papierkorbabfälle	2.390	210	0	12	62	1.177
Marktabfälle	243	79	0	0	34	99
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	521	0	0	0	9	512
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	60.951	6.200	16.347	1.269	2.780	6.027
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	494.137	6.200	16.347	1.269	2.780	5.945
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	119.540	0	0	0	0	82
Bau- und Abbruchabfälle	102.046	1.227	27.077	29.940	5.521	2.490
Boden und Steine	20.835	86	5.328	10.985	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	47.104	605	9.991	13.332	1.602	1.137
Bitumengemische	9.607	0	6.451	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	14.431	182	271	4.898	3.760	1.341
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10.069	354	5.036	725	159	12
Abfälle aus Sortier- u. Behandlungsanlagen	145.235	1.545	15.949	219	0	109.974
Abfälle aus Sortieranlagen	41.595	0	15.949	0	0	24.416

	Sachsen	AWVC	RAVON	ZAOE	ZAS	ZAW
[E]	4.072.660	551.590	554.130	487.852	652.608	846.830
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle aus Behandlungsanlagen	103.640	1.545	0	219	0	85.558
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	838	0	0	219	0	0
- für Restabfälle	102.802	1.545	0	0	0	85.558
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	336.516	13.009	60.294	31.698	8.406	132.366
Aufkommen	1.716.326	185.693	246.499	233.565	212.138	413.891

- 1) Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)
- 2) Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

A 1.4 Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans

In der nachfolgenden Tabelle werden das einwohnerspezifische Aufkommen für getrennt gesammelte Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) 2019 dem Zielwert für 2020 (mindestens 65 kg/E a in jedem öRE) aus dem Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2016 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen an Bio- und Grüngut berücksichtigt. In der Darstellung wird für den Zielwert für 2020 unterschieden, ob das Ziel bereits erreicht wurde oder ob noch eine Fehlmenge bis zum Zielwert besteht (negative Werte), die als „Differenz zum Zielwert“ ausgewiesen wird.

Tabelle A 1.4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2019 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfalleffassung für 2020

	Biogut	Grüngut	Biogut	Grüngut	Summe	Ziel 2020
	Sammlung durch öRE		gewerbliche Sammlung			Differenz zum Zielwert von 65 kg/E
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E)]
Bautzen	54	9	0	13	75	Ziel erfüllt
Chemnitz, Stadt	69	25	0	3	97	Ziel erfüllt
Dresden, Stadt	45	26	0	1	72	Ziel erfüllt
Görlitz	92	0	0	7	99	Ziel erfüllt
Leipzig, Stadt	36	22	0	8	66	Ziel erfüllt
Leipzig	1	16	3	28	48	-17
Mittelsachsen	0	1	28	33	63	-2
Nordsachsen	0	107	0	3	110	Ziel erfüllt
Vogtlandkreis	19	19	0	3	41	-24
ZAOE	120	19	0	14	153	Ziel erfüllt
ZAS (Erzgebirgskreis)	23	19	0	12	54	-11
Zwickau	8	< 1	< 1	20	29	-36
Sachsen	43	19	3	12	77	

A 2 Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- personenbezogen:
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- haushaltsbezogen:
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- behälterbezogen:
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestellung).

■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich.

Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

■ **Masse des entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

Behältermietgebühr

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

Gebührenkalkulationen

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E- Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Autoren:

Stefan Zinkler, Micaela Ritscher, Dr. Astrid Arthen
Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: + 49 351 8928-4100
Telefax: + 49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Redaktion:

Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: + 49 351 8928-4101
Telefax: + 49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Fotos:

LfULG, Referat Wertstoffwirtschaft

Redaktionsschluss:

Stand: 23.11.2020

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de